



Schwerpunktthema: Volkshochschulen in Schleswig-Holstein

- *Karsten Schneider*, Potenziale von Volkshochschulen für die kommunale Daseinsvorsorge
- *Dr. Ernst Dieter Rossmann*, Die Volkshochschulen – Bildungseinrichtungen mit Tradition und Zukunft
- *Dr. Björn Otte*, Faktor Lebensqualität – der große Erfolg kleiner Volkshochschulen
- *Heike Zura, Martin Gietzelt*, Ein Mehrwert für alle im Kreis
- *Dr. Ursula Dinse, Susanne Glase*, Förde-vhs – eine interkommunale Volkshochschule für die Region
- *Florin Feldmann*, Für die Zukunft in Bewegung – Bildung für eine nachhaltige, zukunftssichernde Entwicklung der Kommune
- *Ute Sauerwein-Weber, Karl Damke*, Digitalisierung – Megatrend, Standortvorteil, gesellschaftliche Herausforderung
- *Petra Mundt*, Gesundheit, Teilhabe, Wohlstand – (Grund-) Bildung ist ein Schlüsselfaktor
- *Jana Behrens*, Angebote für die Integration Zugewanderter an Volkshochschulen
- *Karen Breyhahn*, Landesweites Fortbildungsprogramm der Volkshochschulen für Beschäftigte an Kindertagesstätten
- *Dr. Björn Otte*, Qualität und Sicherheit bei der Arbeit im Offenen Ganztage und betreuter Grundschule

DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung
in Schleswig-Holstein

Herausgeber Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

72. Jahrgang · Mai 2020

Impressum

Schriftleitung:

Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Redaktion:

Daniel Kiewitz

Anschrift Schriftleitung und Redaktion:

Reventloulallee 6, 24105 Kiel
Telefon (0431) 57 00 50 50
Telefax (0431) 57 00 50 54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Verlag:

Deutscher Gemeindeverlag GmbH
Jägersberg 17, 24103 Kiel
Postfach 1865, 24017 Kiel
Telefon (0431) 55 48 57
Telefax (0431) 55 49 44

Anzeigen:

W. Kohlhammer GmbH
Anzeigenmarketing
70549 Stuttgart
Telefon (0711) 78 63 - 72 23
Telefax (0711) 78 63 - 83 93
Preisliste Nr. 42, gültig ab 1. Januar 2020.

Bezugsbedingungen:

Die Zeitschrift „Die Gemeinde“ erscheint monatlich; einmal jährlich können zwei Hefte zu einem Doppelheft zusammengefasst werden. Bezugspreis ab Verlag jährlich 94,50 € zzgl. Versandkosten. Einzelheft 11,75 € (Doppelheft 23,50 €) zzgl. 8,15 € Versandkosten.
Abbestellungen: 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.
Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Druck: dfn! Druckerei Fotosatz Nord, Kiel

Satz & Gestaltung:

Agentur für Druck und Werbung, Laboe
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial übernehmen Verlag und Redaktion keine Verantwortung.
Die Redaktion behält sich Kürzungen und Überarbeitungen vor. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.
ISSN 0340-3653

Titelbild: Volkshochschule Hohenwestedt
Foto: Christa Burow, Hohenwestedt

Inhaltsverzeichnis

Schwerpunktthema: Volkshochschulen in Schleswig-Holstein

Aufsätze

Karsten Schneider
Potenziale von Volkshochschulen für die kommunale Daseinsvorsorge 130

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Die Volkshochschulen – Bildungseinrichtungen mit Tradition und Zukunft 131

Dr. Björn Otte
Faktor Lebensqualität – der große Erfolg kleiner Volkshochschulen 133

Heike Zura, Martin Gietzelt
Ein Mehrwert für alle im Kreis 135

Dr. Ursula Dinse, Susanne Glase
Förde-vhs – eine interkommunale Volkshochschule für die Region 137

Florin Feldmann
Für die Zukunft in Bewegung – Bildung für eine nachhaltige, zukunftssichernde Entwicklung der Kommune 139

Ute Sauerwein-Weber, Karl Damke
Digitalisierung – Megatrend, Standortvorteil, gesellschaftliche Herausforderung 140

Petra Mundt
Gesundheit, Teilhabe, Wohlstand – (Grund-) Bildung ist ein Schlüsselfaktor 142

Jana Behrens
Angebote für die Integration Zugewanderter an Volkshochschulen 144

Karen Breyhahn
Landesweites Fortbildungsprogramm der Volkshochschulen für Beschäftigte an Kindertagesstätten 146

Dr. Björn Otte
Qualität und Sicherheit bei der Arbeit im Offenen Ganztag und betreuter Grundschule 147

Rechtsprechungsberichte

1. VG Trier:
Straßenreinigungsgebühren nach Frontmetermaßstab rechtmäßig 150

2. OLG München:
Wasserversorger dürfen ihr Leitungswasser als gesund bezeichnen 150

Aus dem Landesverband 150

Mitteilungen des DStGB 152

Pressemitteilungen 153

Buchbesprechungen 154

Potenziale von Volkshochschulen für die kommunale Daseinsvorsorge

Partner der Gemeinden

Karsten Schneider, Geschäftsführer des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e. V.

Volkshochschulen sind für alle da – und es gibt sie in Schleswig-Holstein (fast) überall. 140 Volkshochschulen und 2 Kreiseinrichtungen mit rund 230 Standorten ermöglichen Weiterbildungsangebote, die für alle Bürgerinnen und Bürger gut erreichbar sind. Noch einige Zahlen: 49 Volkshochschulen werden hauptberuflich geleitet und beschäftigen 326 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 91 Volkshochschulen werden nebenberuflich geleitet und leben von dem großen Einsatz von rund 400 ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern. 8.500 nebenberufliche Kursleitende sind das Gesicht der Volkshochschule.

„Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshoch-

schulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“ So heißt es in Artikel 13 Absatz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zu „Schutz und Förderung der Kultur“. Die Ausgestaltung von Volkshochschulen zählt somit zur gemeinschaftlichen Verantwortung von Land und Kommunen. Volkshochschulen – gleich ob kommunal, als Verein oder als gGmbH organisiert – sind tief in ihrer Kommune verankert und ein wichtiger Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Vielfältig, ortsnah und teilnehmerorientiert

Volkshochschulen sind vielfältig – mit ihrem Kernangebot offener Kurse der kulturellen, gesundheitsbezogenen, berufli-

chen, gesellschaftlichen und sprachlichen Weiterbildung ebenso, wie mit zielgruppenorientierten themenspezifischen Angeboten. Die Möglichkeiten und Potenziale von Volkshochschulen werden gleichwohl sehr unterschiedlich ausgeschöpft. Die Beiträge dieser Ausgabe zeigen auf, welche Potenziale in Volkshochschulen stecken. Sie sollen Anregung dazu geben, über bildungspolitische Weiterentwicklungen von Volkshochschulen nachzudenken. Sie sollen Impulse geben, den Mehrwert von Volkshochschulen für die kommunale Daseinsvorsorge weiter auszubauen.

In den nebenberuflich geleiteten Volkshochschulen steht das offene Angebot an Kursen, Vorträgen und Studienfahrten im Mittelpunkt. In vielen kleineren Orten zählt die örtliche Volkshochschule zu einer der letzten verbliebenen Begegnungsstätten. Da werden Anregungen zur Programmentwicklung oder auch schon mal eine Kursanmeldung beim gemeinsamen Warten beim Bäcker entgegengenommen. Gemeinschaftliches Lernen bringt Menschen einander näher und trägt so zum Zusammenhalt in der Kommune bei.

Lernen in Begegnung ist auch in hauptberuflich geleiteten Volkshochschulen das zentrale Merkmal der vorgehaltenen Angebote. Das Leistungsspektrum erstreckt sich aber vielerorts weit über das offene vhs-Programm hinaus. Volkshochschulen sind zum Beispiel der größte Anbieter von Integrationsangeboten im Land und unter anderem als Kursträger im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aktiv. Einzelne Volkshochschulen agieren als regionales Zentrum der Berufsqualifizierung und bieten beispielsweise Aufstiegsqualifizierungen zum Meister an.

Mancherorts sind Volkshochschulen Träger von Museen und Veranstaltungszentren. Sie organisieren in einigen Regionen den Offenen Ganztag, in anderen Orten tragen sie durch Angebote zur Gestaltung der OGS bei. Viele Volkshochschulen führen Fortbildungen für Beschäftigte von Kindertagesstätten und Ganztagsbetreuung durch. Und im zweiten Bildungsweg bereiten sie Erwachsene auf das Nachholen eines Schulabschlusses vor.

Volkshochschulen agieren als kommunale Dienstleister und Serviceagenturen in den Bereichen Bildung, Weiterbildung, Kultur oder bürgerschaftliches Engagement. Sie vernetzen Akteure in der Kommune und in der Region und tragen so zur Handlungsfähigkeit in vielen Feldern bei.

Große Strukturunterschiede der Volkshochschullandschaft in den einzelnen Landkreisen führen dazu, dass diese



Volkshochschul-Standorte in Schleswig-Holstein

Grafik: Markus Rahe, vhs-Landesverband

Potenziale nicht überall gleichermaßen genutzt werden. Während in eher städtisch geprägten Kreisen wie Pinneberg oder Stormarn Volkshochschulen mehrheitlich hauptberuflich geleitet werden, sind dies in Kreisen wie Schleswig-Flensburg oder Steinburg nur ein oder zwei Volkshochschulen. In Dithmarschen und Plön wurden daher auf Kreisebene Strukturen geschaffen, um die Möglichkeiten von Volkshochschulen besser auszu-schöpfen.

Nüchterne Zahlen und große Wirkung

Mit über 27.500 Kursen und mehr als 2.600 Einzelveranstaltungen gestalten die schleswig-holsteinischen Volkshochschulen über 800.000 Unterrichtsstunden. Sie erreichen damit 14,4 % der Bürgerinnen und Bürger. Ihre Reichweite, also das Angebot im Verhältnis zur Einwohnerzahl, liegt über dem bundesweiten Durchschnitt von 11,6 % und wird nur in zwei Bundesländern übertroffen.

Die Kreise unterscheiden sich jedoch vor dem Hintergrund der dargelegten Strukturunterschiede sehr hinsichtlich des Umfangs an Angeboten. Während die Volkshochschulen in Segeberg und Pinneberg über 300 Unterrichtsstunden pro 1.000 Einwohner durchführen, sind dies in Herzogtum Lauenburg und Schleswig-Flensburg weniger als 150. Damit kann hinsichtlich der öffentlich verantworteten Weiterbildung an Volkshochschulen nicht von einer Gleichheit der Lebensverhältnisse in den schleswig-holsteinischen Regionen gesprochen werden.

Wie in der gesamten Gesellschaft wirkt

sich die Corona-Pandemie auch auf die Arbeit der Volkshochschulen aus. Im Vergleich zu anderen Kultureinrichtungen haben sie einen hohen Eigenwirtschaftsanteil von über 60 %. Dadurch tragen vor allem privatrechtlich organisierte Volkshochschulen erhebliche wirtschaftliche Risiken aufgrund des Wegfalls von Teilnahmeentgelten in Folge des mehrwöchigen Betretungsverbots. Durch künftig einzuhaltende Abstandsregeln ändert sich zudem die Geschäftsgrundlage. Kurse, die ursprünglich auf mehr als zehn Teilnehmende kalkuliert waren, müssen nun vielfach für kleinere Gruppen wirtschaftlich organisiert werden. Über eine Erhöhung der Teilnahmeentgelte lässt sich das nur bedingt erreichen, denn die Zugänglichkeit der Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger bleibt ein zentraler Auftrag von Volkshochschulen.

Corona beschleunigt die digitale Transformation

Digitale Angebote werden von Volkshochschulen schon seit vielen Jahren vorgehalten. Sie betreiben seit Anfang 2017 die erste bundesweite Bildungscloud, mit der inzwischen über 700 Volkshochschulen Lernangebote im Netz gestalten. Die Corona-Pandemie hat die digitale Transformation auch bei den Volkshochschulen deutlich beschleunigt. Vielerorts wurden Angebote digital fortgesetzt und neue digitale Formate angeschoben. Volkshochschulen sind in ihrer 101-jährigen Geschichte aufgrund des gesellschaftlichen Wandels wiederholt neu erfunden worden. Sie tun es derzeit erneut und

stellen sich als moderner Weiterbildungsanbieter in einer stärker digitalisierten Gesellschaft auf.

Der Landesverband der Volkshochschulen agiert nicht nur als Vertretung seiner Mitglieder gegenüber der Landespolitik und leistet Beratung bezüglich Programmweiterentwicklung und Organisation. Zugleich ist er in vielen Bereichen mit Förderung des Landes unterstützend tätig. Als Koordinator der Landesprogramme zur Integration etwa ermöglicht er auch kleineren Volkshochschulen die Realisierung von Deutschkursen für Geflüchtete. Mit „vhs-netz online“ betreibt der Landesverband eine Plattform, die viele kleinere Volkshochschulen in die Lage versetzt, eine professionelle Kursverwaltungssoftware zu nutzen und ihre Angebote online zugänglich zu machen. Über seine Servicestelle Digitalisierung unterstützt der Landesverband die Mitgliedseinrichtungen bei der Entwicklung digital erweiterter Kursangebote und bei der digitalen Transformation.

Volkshochschulen können in vielen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge ein wichtiger Akteur sein. Zugleich ist kein Bildungsbereich für Kommunen so frei gestaltbar wie die Weiterbildung. Die Möglichkeiten und Potenziale von Volkshochschulen werden gleichwohl sehr unterschiedlich ausgeschöpft. Sie stärker zu aktivieren, ist ein Gestaltungsraum für kommunale Politik und Verwaltung. Volkshochschulen stehen für diese Zukunftsaufgabe als Partner der Kommunen zur Verfügung.

Die Volkshochschulen – Bildungseinrichtungen mit Tradition und Zukunft

Zeitgeschichte und Perspektive

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, Vorsitzender des Vorstandes des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e. V. und Ehrenvorsitzender des Deutschen Volkshochschul-Verbandes

Die Volkshochschulen sind Bildungseinrichtungen der freien Erwachsenenbildung. Sie haben in ihrer wechselvollen Geschichte gelernt, sich mit den Veränderungen in den Interessen und Bedürfnissen ihrer Teilnehmenden und der Bevölkerung insgesamt auseinander zu setzen und neue Entwicklungen aufzunehmen. Sie tun dies aus ihrem umfassenden humanistisch geprägten Bildungsverständnis heraus. Sie sehen sich dabei in besonderer Verantwortung gegenüber ihren Trägern und ihrer politi-

schen Basis, den Kommunen, seien es Gemeinden, Städte oder Landkreise.

Die Volkshochschulen sind die bedeutendste Weiterbildungsinstitution in Deutschland – mit 900 Einrichtungen und 3.000 Außenstellen in allen Landesteilen, mit hoher Bekanntheit bei über 75 % in der deutschsprachigen Bevölkerung und sehr hohem Ansehen, mit 8 Millionen Teilnehmer*innen und fast 200.000 Kursleiter*innen, mit 16,8 Millionen Unterrichtsstunden, mit dem größten Sprachenangebot und Weiterbildungsmöglichkeiten in

allen Fachbereichen. Die Volkshochschulen sind sehr erfolgreich und das wollen sie auch bleiben.

Die Volkshochschulen in Schleswig-Holstein – eine lange Geschichte in kurzer Form

Die Volkshochschulen in Schleswig-Holstein speisen sich in ihrer Geschichte aus mehreren Quellen. So lassen sich 1868 bereits 15 Arbeiterbildungsvereine nachweisen. Bürgerliche Bildungsvereine gab es ebenfalls, wie beispielsweise den 1874 gegründeten Kieler Volksbildungsverein. Im Jahr 1900 nahm dann ein „Ausschuss für Volkshochschulkurse“ an der Kieler Universität seine Arbeit auf, der „studentische Arbeiterunterrichtskurse“ organisierte. Eine andere Quelle geht auf den dänischen Schriftsteller, Philosophen und Pädagogen Nikolai F. S. Grundtvig zurück, der 1844 in Rødding/Jütland die erste Heimvolkshochschule eröffnete. Diese war konzipiert als Lernort für junge Erwachsene, die über mehrmonatige Kurse

im gemeinsamen Leben und praktischen Lernen Selbstbewusstsein, Eigenverantwortung und Identität ausbilden sollten. In der preußischen Zeit von Schleswig-Holstein entstanden nach diesem Vorbild die ersten deutschen Heimvolkshochschulen z. B. in Tingleff (1905) und in Albersdorf (1906) im Norden der Provinz. Weitere sollten folgen, von denen Rendsburg, Leck und Lunden immer noch als Volkshochschulen aktiv sind. Am Rande vermerkt: Mit der Bildungsstätte Knivsberg in Nordschleswig und der dänischen Heimvolkshochschule Jarplund in Handewitt gehören zwei dänisch getragene Bildungsstätten dem Landesverband der Volkshochschulen als Mitglied an – eine deutschlandweit einmalige übernationale Zugehörigkeit, auf die wir mit Recht stolz sein dürfen.

Der umfangreiche Ausbau der Volkshochschulen in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein erfolgte aber erst mit der 1918 erkämpften Demokratie von Weimar. In deren Verfassung heißt es im Artikel 148, das Volksbildungswesen, einschließlich der Volkshochschulen, ist „im Reich, in den Ländern und den Gemeinden“ zu fördern. Mit Elmshorn, Klappholtal, Kiel, Lübeck und Preetz erfolgten noch im gleichen Jahr 1919 die ersten von vielen weiteren Neugründungen.

Die Schärfe der ideologischen Auseinandersetzung in Gesellschaft und Politik in den letzten Jahren der ersten deutschen Demokratie machte auch vor den Volkshochschulen nicht halt. Repräsentanten der Volkshochschulen auf jeder Ebene haben später unter dem Faschismus große Opfer erbringen müssen. Hieran wird immer wieder zu erinnern sein. Und gleichzeitig gab es auch freudiges Entgegenkommen gegenüber dem Antihumanismus und willfähriger Gleichschaltung. Rassenlehre, großdeutsche Geschichte und Lebensraum – Ideologie fand sich in den Programmen der Nazi-Zeit neben Sprachkursen und Kursen für Maschine-schreiben und Stenographie.

Die Volkshochschulen sind „Kinder der Demokratie“. Nach Faschismus und Krieg bestimmte aber erst einmal die britische Militärregierung, die im Dezember 1945 die Wiederaufnahme der Erwachsenenbildung anordnete. Die Briten erwarteten hiervon Unterstützung für ihre „Re-Education“-Politik zur neuen Grundlegung von Demokratie. Ehemalige Führungskräfte von Volkshochschulen aus der Weimarer Zeit und viele Lehrer, auch aus dem Kreis der Vertriebenen, nahmen diesen Auftrag an. 1948 gab es bei der Gründung des Landesverbandes der Volkshochschulen bereits wieder 102 Volkshochschulen. Was 1949 im Grundgesetz des Bundes nicht gelingen wollte, fand sich dafür 1950 in der Landessatzung, wie die Landesverfassung damals genannt wurde: „Die Förderung der Erwachsenenbildung und

ihrer Einrichtungen, im Besonderen des Büchereiwesens und der Volkshochschulen, ist Aufgabe des Landes, der Kreise und der Gemeinden.“ Es sollte dann allerdings noch bis zum Jahr 2012 dauern, bis die Finanzierung „für Träger und Einrichtungen der Weiterbildung zur flächendeckenden Grundversorgung (Volkshochschulen)“ in Schleswig-Holstein Gesetzeskraft bekam, allerdings nur nach Maßgabe des Haushaltes. Umso wichtiger ist es dann, dass auf dem Wege von mehrjährigen, wenn auch vom Volumen durchaus ausbaufähigen, Kontrakten des Landes mit den Volkshochschulen seit 2015 eine kalkulierbare Landesförderung für die 140 Volkshochschulen, den Landesverband und gezielte Projekte besteht.

derung oder die Hochschulen. Dafür sind sie in besonderer Weise darauf ausgelegt, die persönlichen Bedürfnisse und vielfältigen Interessen der Bevölkerung aufzunehmen und für das lebensbegleitende Lernen zu motivieren. Zusätzlich nehmen sie auch eine kompensatorische Aufgabe wahr, wo es um das nachholende und ausgleichende Lernen und entsprechende Qualifizierungswege, wie Alphabetisierung und Schulabschlüsse im zweiten Bildungsweg, geht. Diese prinzipielle Offenheit über alle Bildungsvoraussetzungen, über alle Generationen und alle Interessen und Bedarfe hinweg ist ein Grundmerkmal von Volkshochschule, das in der Praxis immer wieder neu in seinen Chancen gesehen und umgesetzt wird.



*Die Bildungspolitischen Sprecher*innen der schleswig-holsteinischen Landtagsfraktionen auf der Jahrestagung des Landesverbandes am 14.06.2019 in Kiel (Foto: Marco Erhardt)*

Festzuhalten bleibt jedenfalls, dass der eigentliche Durchbruch der Volkshochschulen als der führenden Institution der freien Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik damit einherging, wenn nicht gar daran gebunden war, dass es in der Geschichte nach dem zweiten Weltkrieg eine Entideologisierung der Erwachsenenbildung gegeben hat. So haben Volkshochschulen bei ihrem zentralen Gewährträger, den Kommunen, überparteilich, aber nicht unpolitisch, nachhaltig Anerkennung und Rückhalt gefunden.

Die Volkshochschulen vor neuen Aufgaben – veränderungsbereit und zugleich unverwechselbar

Die Volkshochschulen sind die Träger der freien Erwachsenenbildung. Es gibt für sie keine Bildungspflicht à la Schulpflicht und sie sind keine Ausbildungseinrichtungen wie die Einrichtungen der beruflichen Bil-

Der demographische Wandel, die Veränderungen in den Arbeitsbiographien, die wachsende Mobilität und das Spannungsfeld von Stadt und Land, die Digitalisierung in den Medien, den Kommunikations- und Lernwelten machen vor den Volkshochschulen genauso wenig Halt wie die Globalisierung und die großen Herausforderungen der Zukunft bei Umwelt, Klima, Ernährung und Migration. Die Volkshochschule als „universalistische“ Einrichtung stellt sich diesen Anforderungen mehr als jeder andere spezialisierte Träger von Weiterbildung.

Die Volkshochschulen werden dies aber nur tun können, wenn sie ihre Fundamente nicht vernachlässigen. So müssen sie immer daran arbeiten, ihre Identität als die einzige Bildungseinrichtung zu bewahren und zu pflegen, die vom Prinzip her in der vollen Zuständigkeit der Kommunen liegt, personell, konzeptionell, investiv und

auch zu großen Teilen finanziell. Dieses Feld der eigenständigen kommunalen Gestaltungsebene im Sinne von kommunalen Bildungslandschaften muss und kann noch stärker mit den Kommunalverwaltungen und vor allen Dingen mit der politischen Selbstverwaltung verknüpft werden. Volkshochschulen sind gelebte kommunale Demokratie.

Volkshochschulen sind zugleich ausgezeichnet durch ihren offenen generationenübergreifenden Ansatz. Angesichts der Pluralisierung von Lernwelten und Bildungsmedien wird es umso wichtiger werden, den Kontakt zu nachwachsenden Generationen nicht zu verlieren und die „junge Volkshochschule“ als Marke zu etablieren. Zugleich wird die Altersspanne nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben immer länger und damit auch die Zeit, in der sich die Menschen freiwillig und selbstbestimmt weiterbilden können und sollten. Gerade in diesem Lebens- und Bildungsabschnitt wird es dann auch besonders wichtig werden, den direkten menschlichen Austausch in der Begegnung und der gemeinsamen Teilhabe ortsnah, niedrigschwellig und kostengünstig zu gestalten. Und zwar attraktiv, angenehm und motivierend.

Die Volkshochschulen müssen sich mehr denn je in ihrer Geschichte zu offenen Häusern der Bildung und der Begegnung entwickeln. Was einmal Kursstätte war, wird sich je nach örtlichen und regionalen Gegebenheiten und Möglichkeiten auch als Fremdspracheninstitut und Agentur für Bildungsreisen, Gesundheitsbildungszentrum, Senioren-Café, Beratungsstelle für Weiterbildung und Kulturrefuge etablieren. Die Möglichkeiten zur Gestaltung sind offen wie nie.



Abstimmung auf der Mitgliederversammlung des DWV am 08.05.2019 in Weimar (Foto: Christian Meyer)

Weshalb Demokratie-Bildung zu den Volkshochschulen gehört

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der vhs-Verbände im Mai 2019 zu ihrem 100-jährigen Jubiläum in Weimar haben die Volkshochschulen eine gemeinsame Erklärung verfasst, in der sie einstehen für Chancengleichheit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie. Sie machen dieses deutlich an zentralen Bausteinen wie der Mitwirkung bei der Nationalen Weiterbildungsstrategie zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Förderung des Digitalen Wandels auch in der Weiterbildung, der Integration von Zugewanderten und dem Zusammenleben mit Menschen

in Not. Sie stellen sich mit ihren Werten und ihrem Weltwissen gegen Rassismus, Diskriminierung, Gleichgültigkeit. Gerade wenn die Demokratie in Zweifel gezogen wird, sich Fake News und Halbwissen ausbreiten, soziale Ausgrenzung Platz greift und Bildungs- und Berufsteilhabe für zu viele Menschen prekär werden, sind diese Beiträge von Erwachsenenbildung wichtiger denn je. Sie sind dabei aber keine Parteien und auch keine Bürgerinitiativen, sondern Instanzen der Aufklärung und der demokratischen Teilhabe. Sie sind demokratisch legitimiert und organisiert, vor Ort und konkret.

Faktor Lebensqualität – der große Erfolg kleiner Volkshochschulen

Volkshochschulen in kleinen Ämtern und Gemeinden

Dr. Björn Otte, Referent für Kommunikation beim Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins

In kleineren Gemeinden ist es nicht selbstverständlich, eine Volkshochschule zu haben. Diese Aufgabe gehört zu den freiwilligen Leistungen und wenn Mittel- und Oberzentren in Reichweite sind, fragen sich viele Selbstverwaltungen, ob das dort vorhandene Angebot nicht genutzt werden kann, anstatt selbst Angebote vorzuhalten. Doch die Erfahrungen der Kommunen, die tat-

sächlich eine Volkshochschule betreiben, sprechen oft klar für diese Leistung im Rahmen der Daseinsvorsorge. Man erlebt ein stärkeres ehrenamtliches Engagement, ein großes Zugehörigkeitsgefühl und damit letztlich eine Steigerung der Lebensqualität. Und das ist ein Standortfaktor.

Barsbüttel hat rund 13.000 Einwohner, Nortorf knapp die Hälfte. Barsbüttel ist

Stadttrandkern 2. Ordnung an der Grenze zu Hamburg, Nortorf Unterzentrum im ländlichen Raum. Beide Gemeinden haben gemeinsam, dass sie eine Volkshochschule betreiben: Barsbüttel als Einrichtung der Kommunalverwaltung, Nortorf als eingetragener Verein, in dem 16 Gemeinden des Amtes Nortorfer Land Mitglied sind. Beide Volkshochschulen leisten viel: Barsbüttel führte 1.791 Unterrichtsstunden im Jahr 2019 durch, Nortorf sogar 2.341.

Abgedeckt werden jeweils die klassischen Themen der Erwachsenenbildung mit ihrer bekannt großen Bandbreite: politische Bildung und Philosophie, Kunst und Kultur, Gesundheit, Sprachen, teilweise berufliche Bildung. Die aufwendigen Bereiche nachholende Schulabschlüsse oder Alphabetisierungskurse werden bei beiden Volkshochschulen nicht angeboten – dies ist bei der geringen Größe und

örtlichen Nachfrage nicht möglich.

Weiterbildung für jeden Bedarf

Die vhs Nortorfer Ring ist ein Verein, doch um an den Angeboten teilzunehmen, muss niemand Mitglied werden. Offenheit für alle ist ein wesentliches Merkmal aller Volkshochschulen und dementsprechend gestaltet sich das Angebot. Man pflegt lokale Traditionen: „Besonders gut läuft immer Plattdeutsch“, bestätigt Maren Streblau, Mitarbeiterin der Nortorfer vhs. Doch auch außergewöhnliche Angebote, die anderswo kaum stattfinden, erfreuen sich großer Beliebtheit: etwa Sport für junge Mütter, Erste Hilfe für Kindernotfälle, Yoga auf dem Stuhl für Menschen mit Bewegungseinschränkungen. Eine ganz besondere Atmosphäre hat die Ledermanufaktur, die bei der Kursleiterin selbst in einem alten Zirkuswagen auf dem Land angeboten wird. Sogar von weiter her kommen einige Teilnehmende an die vhs in Nortorf. Das Angebot Yin Yoga ist in Schleswig-Holstein so selten, dass eine Teilnehmerin sogar wöchentlich eine knappe Stunde Fahrt dafür auf sich nahm, um nach einer stationären Reha die Übungen in der Gruppe fortführen zu können

sind die Kurse für pflegende Angehörige, die durch die Leiterin der vhs, Rabea Wilhöft, ausgearbeitet wurden. Auf Initiative des örtlichen Seniorenbeirats sind diese Angebote für Teilnehmende kostenlos, die Gemeinde trägt alle Raum- und Verwaltungskosten, die Dozentenhonore werden von den Kranken- und Pflegekassen übernommen. Neben allen Grundlagen werden in den Seminaren Spezialbereiche behandelt, wie Demenzerkrankungen, Parkinson oder Schlaganfall. Die Kurse sind beliebt, einige der Teilnehmer/innen kommen auch hier aus umliegenden Gemeinden.

Kooperation und Austausch

Der Austausch der Volkshochschulen untereinander ist grundsätzlich sehr eng. „Wir haben gute Beziehungen in alle Richtungen, von denen wir am Ende alle profitieren“, sagt Rabea Wilhöft. „Im Kreis Stormarn geben wir unsere Kurs-Highlights regelmäßig im gemeinsamen Programm der „Stormarner elf“ heraus, im Programm der Nachbarvolkshochschule Glinde haben wir eine eigene Seite und umgekehrt. Auch mit dem Kontakt zu

ben.“ Die Leiterin der vhs Barsbüttel berichtet ebenso vom engen Zusammenhalt in vielen Kursen, der das Gemeinschaftsgefühl wiederherstellt, das vielen kleineren Orten – insbesondere aus weit verteilten Dörfern zusammengeschlossene Gemeinden im nahen Hamburger Umland – verloren gegangen ist. Ein besonderer Aspekt dabei ist die Stärkung des Ehrenamtes vor Ort.

Auch in Nortorf ist die Vernetzung und Zusammenarbeit selbstverständlich. Ein besonders enger Austausch besteht mit den Volkshochschulen in Aukrug und Hohenwestedt. Man macht sich hier keine Konkurrenz, sondern spricht sich ab, um gute Kursangebote reihum an unterschiedlichen Standorten zu präsentieren. Seltenes, was auch einen längeren Weg rechtfertigt, wird in den Programmen der Nachbarn mit angekündigt.

Die persönliche Beziehung prägt die Arbeit

Die Mitarbeiterin der vhs Nortorfer Ring Maren Streblau und Leiterin Regine Wolf genießen vor allem den persönlichen Umgang mit allen Kursleitenden und Teilnehmenden ihrer Volkshochschule. Hier kommen räumliche Nähe und die persönliche Ansprache zusammen. Hauptargument für die Teilnehmenden ist die Wohnortnähe: Man kommt mit dem Fahrrad zum Kurs und trifft Nachbarn. Auch Zugezogene nutzen daher gern das Programm, um andere Menschen mit gleichen Interessen kennen zu lernen und Kontakte zu knüpfen.

Zweimal im Jahr, wenn die neuen Semesterprogramme fertig sind, gehen Maren Streblau und Regine Wolf gemeinsam mit einigen Kursleitenden auf den Wochenmarkt und sprechen direkt mit den Nortorfern am Stand der vhs. Auch in der örtlichen Bücherei sind sie häufig zugegen, um mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. Das führt dazu, dass sie auch an der Supermarktkasse manchmal wertvolle Rückmeldungen zu Kursen bekommen, wie sie aus keinem Feedbackbogen hervorgegangen wären. Über diese zugewandte Haltung haben alle die Möglichkeit, Wünsche für das Programm zu äußern und Ideen einzubringen. Hier hat die Gemeinde selbst einen Gestaltungsspielraum, wie sonst selten im Bildungsbereich.

Angebote für alle – wenn nötig zuhause

Eine ehrenamtlich engagierte Barsbüttlerin plant gemeinsam mit Rabea Wilhöft ein außergewöhnliches Zukunftsprojekt der vhs Barsbüttel: Aufsuchende Kurse. Die Idee ist, Angebote direkt in die Seniorenzentren zu bringen, deren Bewohnerinnen und Bewohner gern teilnehmen würden, aber mobil zu stark eingeschränkt sind. Die Ausstattung der Wohnanlagen ist teilweise sehr gut. Große barrierefreie Räu-



vhs Nortorf – Unterricht im Zirkuswagen

und mehr zu lernen.

Schulungen für pflegende Angehörige

Ein Alleinstellungsmerkmal in Barsbüttel

Dozenten helfen wir uns aus und empfehlen Teilnehmenden den Blick nach nebenan, wenn wir kein passendes Angebot ha-



me, Kreativausstattung und sogar Tonbrennöfen sind vorhanden, sodass ein interessantes Spektrum angeboten werden kann.

Der Rückhalt aus der kommunalen Verwaltung und Politik ist angesichts der Beliebtheit vor Ort und der Vernetzungskraft immens. In Barsbüttel wurde zum Beispiel noch vor weniger als zehn Jahren offen diskutiert, die eigene Volkshochschule aufzugeben und eher auf umliegende Angebote zu verweisen, doch die Entscheider/-innen fühlten sich der Tradition verpflichtet und kamen zum Entschluss: „Volkshochschule ist uns ein Anliegen“. Dabei ist es geblieben.

Der Gewinn ist schwer zu beziffern, doch er besteht substanzial in einem Angebot, das – alteingesessene und neu hinzugekommene – Menschen wieder mehr zusammenführt und ihre Identifikation mit ihrem Wohnort stärkt, was wiederum ein höheres soziales Engagement auslöst. Volkshochschule leistet einen Beitrag zur Lebensqualität vor Ort.

Öffentlichkeitsarbeit auf dem Nortorfer Wochenmarkt

Ein Mehrwert für alle im Kreis

Vereine der Volkshochschulen in den Kreisen Dithmarschen und Plön

Heike Zura, Leiterin der Kreisvolkshochschule Plön – Verbund der Volkshochschulen im Kreis Plön e. V.

Martin Gietzelt, Leiter des Vereins Volkshochschulen in Dithmarschen e. V.

Kreis gegründet. Finanziell getragen wird sie wesentlich vom Kreis Plön und gefördert vom Land Schleswig-Holstein. Mitglieder des Vereins sind die elf örtlichen Volkshochschulen, die Akademie am See Koppelsberg und der Kreis Plön. Die Volkshochschulen im Kreis sind eigenständige, überwiegend ehrenamtlich ge-

„Kreisvolkshochschulen“ – der Begriff ist irreführend, weil an jedem Ort ganz eigene Inhalte darunter zusammengefasst sind. Anders als zum Beispiel in Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern gibt es in Schleswig-Holstein keine Kreisvolkshochschulen als alleiniges Angebot. Was es in einzelnen Kreisen gibt, sind Vereine, die Angebote vorhalten, für welche Volkshochschulen einzelner Gemeinden – die Mitglieder der Kreisvereine – zu klein sind. Außerdem werden Unterstützungsleistungen angeboten und übergreifende Kulturaufgaben des Kreises koordiniert. So unterschiedlich die Wünsche und Aufgaben vor Ort sind, so unterschiedlich sind die Ausprägungen der bestehenden Kreisvolkshochschulen. Als Modell dienen sie vor allem als Inspiration und Ideengeber, was mit dieser Organisationsform möglich ist.

Die Kreisvolkshochschule Plön (kvhs) wurde 1968 von den Volkshochschulen im



Volkshochschulhaus in Plön

leitete Einrichtungen, die eigene Programme gestalten und durchführen. Der kvhs wurden zwei Aufgabenbereiche übertragen: Sie ist Dienstleister für ihre Mitglieds-volkshochschulen und sie ist Träger eigener übergreifender Veranstaltungen, zu denen mittlerweile vor allem die Förderung von ehrenamtlichem Engagement, Grundbildungsangebote, Integrationskurse und ähnliche Deutschangebote zählen. Ziel ist vor allem, ein breit gefächertes, preisgünstiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot in der Fläche zu erhalten.

Im Kreis Dithmarschen wurde bereits im August 1946 der Verein Volkshochschulen in Norderdithmarschen gegründet. Mit der Nord-Süd-Fusion des Kreises wurde 1971 daraus der Verein Volkshochschulen in Dithmarschen. Wesentliches Ziel des Vereins war und ist, Volkshochschule näher an die Menschen zu bringen, also an den Wohnorten der Teilnehmenden Angebote vorzuhalten. Der Verein ist neutraler Moderator und Ideengeber für die Erhaltung von Volkshochschulstandorten. Ist die Eigenständigkeit einer Volkshochschule gefährdet, werden Lösungen erarbeitet, etwa die organisatorische Übernahme durch eine Nachbarvolkshochschule oder durch den Verein selbst. Der Dithmarscher Weg führte nicht zu einer Kreisvolkshochschule, sondern zu Zusammenschlüssen aus der Kraft der eigenständigen örtlichen Volkshochschulen, begleitet durch den gemeinsam getragenen Verein. Somit haben sich Volkshochschulen als bedeutender Partner der Kommunen für Bildung und Kultur positioniert. Bibliotheken, Museen, Kulturhäuser sowie Offene Ganztagschulen sind in die Trägerschaft der Volkshochschulen gegangen und unterstreichen so die große Nähe und Wertschätzung der Kommunen für ihre Volkshochschulen.

Eine bedeutsame Eigenschaft der Volkshochschulvereine dieser beiden Kreise ist, dass sie anders als die Mehrheit der Volkshochschulen innerhalb ihrer Kreise mit hauptamtlichem Personal arbeiten. Durch diese Unterstützung können die neben- und ehrenamtlichen Strukturen vor Ort erfolgreicher arbeiten. Im Kreis Plön wird sogar vermutet, dass die ehrenamtlichen Volkshochschulen leichter Nachfolger/-innen für die Arbeit finden, weil bekannt ist, wie sehr die kvhs die kleinen Volkshochschulen entlastet.

So unterschiedlich die Angebote und die einzelnen Mitglieder sind, so unterschiedlich zeigen sich auch die Organisationsstrukturen der beiden Kreis-Vereine: der Dithmarscher Verein hat 87 Angestellte, viele davon in der Schulsozialarbeit, der Plöner Verein dagegen nur vier. Ein Kennzahlenvergleich ist bei diesen beiden Organisationen nicht zulässig – zu sehr gehen die örtlichen Anforderungen und Tätigkeitschwerpunkte auseinander.

Unterstützung für kleinere Institutionen vor Ort und vielfältige Projekte

Die Vereine sind Dienstleister für die Volkshochschulen. Ehrenamtlich bewirtschaftete Volkshochschulen können nicht das gesamte Angebotsspektrum abdecken – viele Veranstaltungsformate, die für die Gemeinden von hoher Bedeutung sind, können in kleinen Einrichtungen nicht umgesetzt werden. Zum Beispiel verlangen Integrationskurse eine Trägeranerkennung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die wiederum hauptberufliches Personal und den Nachweis eines Qualitätszertifikates voraussetzt. Auch übergreifende Angebote, die etwas mehr Administration und Organisation erfordern, können durch die zentrale Koordination im Kreis umgesetzt und an den kleineren und ehrenamtlichen Volkshochschulen angedockt werden. Dies sind etwa die Deutsch- und Orientierungsprogramme von Bund und Land, wie die Erstorientierungskurse (EOK.SH) und das Startpaket für Flüchtlinge (STAFF.SH), oder der TalentCAMPus, in dem benachteiligte Jugendliche nach dem Motto „Kultur macht stark“ an Bildungsprojekten teilnehmen, die immer mit einer kreativen Schöpfung verbunden sind – sei es schauspielerisch, musikalisch oder bildhauerisch etc.

Unter anderem vermitteln die Vereine in den Kreisen Kursleiter/-innen, organisieren und veranstalten Fortbildungen für Kursleitende, beraten ehrenamtliche Kräfte der Mitgliedvolkshochschulen, unterstützen bei der Programmerstellung bzw. durch Herausgabe eines gemeinsamen Programms und bei der Nutzung der Verwaltungsprogramme. Die kvhs Plön übernimmt beispielsweise auch den SEPA-Einzug der Mitgliedergebühren für vier Volkshochschulen. Der Verein in Dithmarschen verleiht sogar Mobiliar und Materialien an Volkshochschulen.

Aufgaben aus dem Bildungskontext, die in den Gemeinden anfallen, sind mehr als facettenreich. Um diese Vielfalt darzustellen, folgen einige Beispiele.

Plön: Spurensuche

Das Projekt „Spurensuche – Seniorinnen und Senioren dokumentieren erlebte Geschichte“ hat unlängst den 42. Band der Buchreihe „Plöner Häuser rund um den Wasserturm“ erarbeitet und ihn auf einer gut besuchten Veranstaltung im Museum des Kreises Plön vorgestellt.

Dithmarschen: Offener Ganztag an Schulen in Meldorf, Wesselburen, St. Michaelisdonn und vielen weiteren Gemeinden

In Trägerschaft der vhs Dithmarschen nutzen zahlreiche Gemeinden das Angebot, den offenen Ganztag (OGT) an Grund- und Gemeinschaftsschulen zu organisieren. Die Koordinierung des OGT

wird in aller Regel durch Mitarbeitende übernommen, die in den jeweiligen Gemeinden und der Umgebung über eine gute Vernetzung verfügen. Das Angebot umfasst das gemeinsame Mittagessen, Hausaufgabenförderung und verschiedene Kurse – je nach Interesse der Schülerinnen und Schüler.

Plön: seniorTrainer

Die kvhs ist seit 2006 Anlaufstelle für den Kreis Plön im Projekt „seniorTrainer – Erfahrungswissen für Initiativen“, das vom Land Schleswig-Holstein gefördert und vom Verein Landesnetzwerk seniorTrainer SH getragen wird. Die kvhs ist Gründungsmitglied eines 2018 entstandenen Vereins. Zur Aufgabe als Anlaufstelle im Kreis Plön zählen neben der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt die Begleitung und Beratung der seniorTrainer bei ihren ehrenamtlichen selbstorganisierten Projekten. Das von einer seniorTrainerin in Preetz initiierte Teil-Projekt „Gärtnern mit Kindern“ feierte im vergangenen Jahr bereits sein 10-jähriges Bestehen. Der aus einem seniorTrainer-Projekt hervorgegangene Technikstammtisch tagt monatlich im vhs-Haus in Plön und erreicht mit seinen Vortragsveranstaltungen jeweils 15–25 Besucher.

Dithmarschen: Schulsozialarbeit

Seit 2007 ist auch die Schulsozialarbeit ein Aufgabengebiet des Vereins der vhs in Dithmarschen. Von anfänglich drei Schulstandorten haben sich das Einzugsgebiet, die Akzeptanz und Notwendigkeit von Schulsozialarbeit stetig erweitert. Mittlerweile betreut der Verein die Schulsozialarbeit an 21 Standorten mit 28 Kollegen und Kolleginnen. Schulsozialarbeit ist ein professionelles, sozialpädagogisches Angebot, das durch verbindlich vereinbarte Kooperation von Jugendhilfe und Schule dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Leistungen, Aufgaben und Methoden der Jugendhilfe werden somit integrativer Bestandteil von Schule. Die Schulsozialarbeit verbessert die Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung und baut aktiv Bildungsbenachteiligung ab. Zudem hat sie weitere positive Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern, was Sozialkompetenzen, Konfliktfähigkeit und den Umgang mit Krisen angeht. An einigen Standorten setzt man dabei sogar auf tiergestützte Pädagogik und arbeitet mit speziell ausgebildeten Schulbegleithunden.

Plön: Beratung Heimmitwirkung

Im Auftrag des Sozialministeriums wird seit 2006 jährlich eine Grundschulung für zukünftige ehrenamtliche Berater/-innen für Beiräte in stationären Einrichtungen durchgeführt.

Dithmarschen/Plön: Alphabetisierung für deutschsprachige Erwachsene

In Meldorf ist beim Verein die Regionalstelle Alphabetisierung und Grundbildung des landesweiten Bildungs- und Beratungsangebots angesiedelt, als einer von fünf Standorten. Das Projekt wird vom Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins koordiniert (siehe Beitrag zur Grundbildung in diesem Heft). Zielgruppe sind deutschsprachige Erwachsene mit geringer Literalität und Menschen mit Grundbildungsbedarf. Generelle Ziele des Projekts sind die Integration von benachteiligten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt sowie die Steigerung des Bildungsniveaus bei der Zielgruppe. Das Projekt wird aus dem Landesprogramm Arbeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Aufgaben sind eigenständiger Unterricht, Erarbeitung erwachsenengerechter Unterrichtsmaterialien, Einstufungs- und Lernberatung, Entwicklung neuer Kursangebote, Beratung von Betroffenen, Angehörigen, Kursleitungen und Multiplikatoren, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, regionale und landesweite Netzwerkarbeit. Die Teilnehmendenakquise für Angebote im Grundbildungsbereich ist überall eine schwierige und aufwendige Aufgabe. Im Kreis Plön soll daher ein Neustart von Alphabetisierungskursen durch die kvhs gleich an mehreren Standorten erfolgen. Sehr erfolgreich ist bereits das Grundbildungsangebot „Lesen und Schreiben (Rechnen) für Erwachsene“ als Auftrags-

maßnahme für den Beschäftigungsträger „Land in Sicht“ in Plön mit 172 Unterrichtsstunden im Berichtsjahr. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können berufsbegleitend Lerndefizite aufholen und sind in diesem Rahmen gut anzusprechen und zu motivieren.

Dithmarschen: Knotenpunkte – kulturell und digital

Der Verein Volkshochschulen in Dithmarschen bildet seit 2014 in Kooperation mit der Volkshochschule Brunsbüttel den Kulturknotenpunkt Dithmarschen/Steinburg (KKP). Bei der Umsetzung der Ziele des Kulturknotenpunktes orientiert man sich an den vorrangigen Anliegen und Möglichkeiten der regionalen Akteure und Institutionen. Feste Bestandteile sind etwa konzeptionelle und vernetzte Arbeit mit den Museen, Aktivitäten wie Kulturächte, Kulturherbst, Kunstgriff und Tage der offenen Ateliers, Unterstützung des Landesprojekts „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“ und übergreifende Pressearbeit. Seit 2018 befindet sich in einem Meldorfer Ladenlokal ein digitaler Knotenpunkt – das lokal.digital, gefördert vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein. An diesem Ort kommen Bürger/-innen zusammen, um neue Technologien auszuprobieren und sich auszutauschen. Da viele analoge Prozesse durch die Digitalisierung abgelöst werden, halten diese lokalen Anlaufstellen wichtige Infrastrukturen und Kompetenzen vor. Schwerpunkt des Projektes ist es,

regelmäßig Vorträge und Workshops zu digitalen Themen anzubieten. Diese Veranstaltungen finden in aller Regel ohne Anmeldung statt und sind kostenlos.

Die Ortsnähe des lokal.digital in Meldorf und die Projektverbundenheit mit dem Kulturknotenpunkt geben die Möglichkeit, die Digitalisierung im Kulturbereich zu entwickeln. Daraus ergeben sich neue Zielsetzungen und Ansätze, Kulturschaffende und Nutzer von Kultur in digitale Prozesse einzubeziehen. Kulturanbieter können vermehrt über Entwicklungen in der Digitalisierung informiert werden.

Ein zukunftsfähiges Konzept

Für ihre Mitgliedseinrichtungen sind die Volkshochschulvereine der Kreise nicht mehr wegzudenken. „Die Arbeit an kleinen Volkshochschulen ist durch den Verein um ein Vielfaches leistungsfähiger geworden. Nur so können große Projekte wie zum Beispiel Integration oder die Arbeit an den Schulen geleistet werden. Und dennoch bleibt die vhs im Ort eigenständig, flexibel und absolut lokal verbunden“, bestätigt Petra Bünz, Vorsitzende des Vereins vhs in Dithmarschen und Leiterin der Volkshochschule Tellingstedt – Hennstedt. Ihre Kollegin in Plön, Monika Vogt, Vorsitzende der kvhs, sieht es ähnlich: „Mit diesem Arbeitsspektrum ist die Kreisvolkshochschule Plön weder wegzudenken noch wäre sie ein Ersatz für die einzelnen Volkshochschulen in den Gemeinden. So, als leistungsfähige Kooperation, ist es auch für die Zukunft das richtige Modell.“

Förde-vhs – eine interkommunale Volkshochschule für die Region

Kooperationsmodelle für Erwachsenenbildung

Dr. Ursula Dinse, Leiterin des Bildungsbereiches Gesellschaft, Kultur, Gesundheit an der Förde-vhs und hat zuvor über zehn Jahre die vhs Altenholz geleitet
Susanne Glase, Koordinatorin für die Angebote der Förde-vhs in den Gemeinden Altenholz, Kronshagen und Schwentinental

Die Zusammenarbeit zwischen den Volkshochschulen großer und kleiner Orte kann sehr effizient dafür sorgen, professionelle Angebote in die Fläche zu bringen. Wichtig ist dabei, dem Bedarf vor Ort gerecht zu werden und eine gute Kommunikation zu pflegen: Volkshochschularbeit ist immer dadurch gekennzeichnet, dass Menschen nicht nur die Lernangebote bekommen, die sie benötigen, sondern dabei auch mit anderen Menschen in Kontakt treten und den Lernprozess gemeinsam gestalten. Ein Beispiel, wie eine solche Zusammenar-

beit gelingen kann, ist die Förde-vhs, die Kiel, Altenholz, Kronshagen und Schwentinental miteinander verbindet – vier Orte in zwei Landkreisen und der kreisfreien Landeshauptstadt.

Volkshochschulen blicken auf eine lange Tradition zurück, die – bei aller Kontinuität im humanistisch orientierten Bildungsauftrag – immer wieder durch Veränderung und Innovation gekennzeichnet ist. Seit ihrer Gründung 1919 war auch die Kieler Volkshochschule stets gefordert, auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen und neue gesellschaftliche Bildungsbedarfe zu

reagieren sowie neue inhaltliche Schwerpunkte zu setzen:

- im Rahmen einer freiheitlich orientierten politischen Bildung und Persönlichkeitsentwicklung in der Weimarer Demokratie und nach der Gleichschaltung in der Zeit des Nationalsozialismus zur Bildung einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft
- nach beiden Weltkriegen bei der beruflichen Weiterbildung in der Wiedereingliederung von Kriegsteilnehmern
- in den 70er-Jahren in der Bildungsarbeit mit Spätaussiedler*innen aus Osteuropa
- bei der gesellschaftlichen Integration und Sprachförderung von Migrant*innen
- bei den Herausforderungen der Digitalisierung und ganz aktuell in der Bewältigung der Corona-Krise u. a. mit der Entwicklung zusätzlicher Online-Angebote

Zusammenschlüsse sorgen für Verwaltungseffizienz

Der Wandel des Bildungsauftrages und

dessen Inhalten war auch immer wieder mit einer Anpassung von Arbeitsstruktur und -organisation verbunden. Angesichts knapp bemessener kommunaler Haushalte schloss sich 2011 die vhs Kiel mit den in den 1960er-Jahren gegründeten Volkshochschulen der Gemeinden Altenholz und Kronshagen zur Förde-vhs zusammen, der sich 2018 auch die Volkshochschule der Stadt Schwentimental anschloss. Kronshagen entschied sich dabei für einen Sonderweg, indem es Einzelveranstaltungen und Studienfahrten in der eigenen vhs noch selbst organisiert und das Angebot in Kursformaten durch die Förde-vhs planen lässt.

Mit der Gründung der Förde-vhs wurde die bereits bestehende interkommunale Zusammenarbeit der Landeshauptstadt und der umliegenden Kommunen um ein weiteres Projekt ergänzt und damit zum ersten Mal in Schleswig-Holstein eine interkommunal geführte Volkshochschule

weiterhin unkomplizierte und ortsnahe Möglichkeit, mit der vhs in Kontakt zu treten.

Identität vor Ort

Obwohl die Verwaltung der Förde-vhs ihren Sitz in Kiel hat, können Teilnehmende daher nach wie vor in Altenholz, Kronshagen und Schwentimental ihre Anmeldungen persönlich abgeben. Anmeldungen sind in Kiel auch telefonisch, per E-Mail oder über die Homepage möglich. Neben dem großen Gesamtprogrammheft und der Website informieren sogenannte „Standortflyer“ die Einwohner*innen über das Kursangebot vor Ort.

Die im Vorwege der Kooperation bisweilen geäußerte Besorgnis von Teilen der Teilnehmenden und Dozenten sowie der Selbstverwaltung, dass die eigene Identität und das bisher sehr persönliche Miteinander in der Volkshochschularbeit der kleineren Partner in einer großen Organisation

verloren gehen könnte, galt es in einem längeren Prozess zu überwinden, der auch noch nicht überall abgeschlossen ist. Es hat sich jedoch gezeigt, dass sich die Bindung zwischen den Teilnehmenden und „ihren“ Dozent*innen vor Ort nicht verringert hat und die Möglichkeiten der professionellen verwaltungstechnischen und inhaltlichen Arbeit geschätzt werden. Die freiberuflich tätigen Dozent*innen erhalten zusätzliche Möglichkeiten, ihre Kurse durchzuführen bzw. mehrfach anzubieten.

Verträge als Grundlage für eine einheitliche Arbeit

Die rechtliche Grundlage der Zusammenarbeit bilden Kooperationsverträge zwischen der Landeshauptstadt Kiel als Träger der vhs und den jeweiligen Partnern. Dort sind unter anderem der personelle und materielle Aufwand auf beiden Seiten geregelt. Die Verwaltung der Förde-vhs in Kiel organisiert den gesamten Kursbetrieb und die Öffentlichkeitsarbeit. Ihr werden im Gegenzug unentgeltlich Räume in den Außenstandorten zur Verfügung gestellt sowie für deren Ausstattung und Unterhaltung gesorgt.

Auch die Anpassung der Honorare und Entgelte sind in den Verträgen festgelegt, die in Höhe und Struktur an allen Standorten vor dem Zusammenschluss unterschiedlich waren. Das Personal in den Außenstandorten wurde dort an anderer Stelle weiterbeschäftigt oder wechselte nach Kiel in die Zentralstelle.

Die Planung und Organisation des Kursangebotes für alle vier Kommunen erfolgt in den jeweiligen Fachbereichen der vhs in Kiel: Gesellschaft und kulturelles



Arbeit im Kurs. Foto: vhs / Jürgen Peine

gegründet, die die größte Volkshochschule des nördlichsten Bundeslandes ist. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern der Region ein qualitativ und quantitativ abgestimmtes Kursprogramm anzubieten, eine größere inhaltliche Vielfalt zu ermöglichen und so das Interesse und die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen zu fördern. Die Nachfragesteigerung aus der Region und die damit einhergehende bessere Auslastung der Kurse trägt dazu bei, die Wirtschaftlichkeit des vhs-Angebotes zu erhöhen. Neben einer verbesserten Professionalität und einer effizienteren Organisation ist dabei wichtig, die spezifische Identität und die kurzen Wege der einzelnen Standorte zu bewahren. Dazu gehört neben der Erweiterung des Programms die Beibehaltung bewährter, bedarfsgerechter Kurse vor Ort und eine



Vertragsunterzeichnung am 19.12.2017, Die Kooperation der Förde vhs wird um die Stadt Schwentimental erweitert. Von links: BM Ingo Sander (Kronshagen), OB Dr. Ulf Kämpfer (LH Kiel), BM Carlo Ehrich (Altenholz), BM Michael Stremmlau (Schwentimental). Foto: vhs.

Leben, Beruf und Schule, Gesundheit, Sprachen und Integration, vhs-Kunstschule. Eine Vergrößerung der Kooperation durch weitere Kommunen ist mit Zustimmung aller Partner möglich.

Zufriedenheit durch Kooperation auf Augenhöhe

Die Kooperation ist für alle Beteiligten zunächst eine Herausforderung, die aber durch partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe bewältigt wird. Bei der Umorganisation des Bildungsangebotes gilt es, gemeinsam neue Wege zu beschreiten, sich regelmäßig auszutauschen und aufeinander zuzugehen.

Als unerlässlich hat sich erwiesen, dass es feste Ansprechpartner*innen in den Verwaltungen der jeweiligen Außenstandorte gibt, die die Raumvergabe zuverlässig koordinieren und in Absprache mit der Zentrale der Förde-vhs in Kiel für eine lernfreundliche Umgebung mit einer modernen, erwachsenengerechten Ausstattung sowie einer zeitgemäßen Medienausstattung sorgen. Die Unterstützung der jeweiligen Kommunen und ein regelmäßiger Austausch sind für das Gelingen der Kooperation unbedingt notwendig.

Auf Seiten der Zentrale der Förde-vhs in Kiel wurden zwei Mitarbeiterinnen benannt, die die Kommunikation mit den jeweiligen Partnerkommunen übernommen haben und Informationen an die Kieler Kolleg*innen weiterleiten. Für Schwentinental steht eine der Mitarbeiterinnen

zudem als Regionalmanagerin einmal pro Woche für Interessierte zur Beratung im dortigen Rathaus zur Verfügung.

Über das Kursprogramm hinaus beteiligt sich die Förde-vhs regelmäßig an Veranstaltungen wie Stadtteilstesten, Messen oder Ausstellungen, übernimmt Auftragsmaßnahmen etwa bei der Sprachförderung von Geflüchteten und pflegt Kontakte zu anderen Institutionen vor Ort.

Vielfalt außerhalb der Landeshauptstadt

Die erweiterten Angebote haben für alle vier Kommunen positive Effekte. Bürger*innen profitieren von dem vielfältigen Angebot der Förde-vhs, die Menschen können sich wohnortnah weiterbilden oder Angebote rund um die Kieler Förde nutzen. Sie können Hobbys nachgehen und sich austauschen. Denn neben der Weiterbildung steht die Förde-vhs für

Austausch, Begegnung und gesellschaftliche Teilhabe verschiedener Altersgruppen, Nationalitäten und Bildungshintergründe.

Die Bildungsangebote richten sich an Menschen, die lernen wollen, die Anforderungen in Gesellschaft, Beruf und Alltag zu bewältigen sowie Chancen zu nutzen, ihr Leben verantwortlich zu gestalten und zu bereichern. Die Förde-vhs erreicht mit ihren Angeboten alle Bevölkerungsgruppen: Erwachsene und Jugendliche, Schüler*innen in schulergänzender Bildung, Berufstätige und Arbeitssuchende, Senior*innen, Menschen verschiedener Kulturen, Menschen mit Behinderungen und bildungsbenachteiligte Menschen.

Wesentlich ist dabei, dass sich alle Teilnehmer*innen gleichwertig nach ihren individuellen Möglichkeiten einbringen können, als Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Volkshochschule.

2018*	Kurse/Veranstaltungen	Unterrichtseinheiten á 45 Minuten	Teilnehmende
Kiel-Zentrum	1.783	58.638	21.545
Kiel-Ostufer	182	10.206	1.790
Kronshagen	153	3.119	1.626
Altenholz	94	1.740	1.233
Schwentinental	132	2.047	1.312

* Zahlen für 2019 liegen abschließend noch nicht vor

Für die Zukunft in Bewegung – Bildung für eine nachhaltige, zukunftssichernde Entwicklung der Kommune

Das Thema Nachhaltigkeit

Florin Feldmann, Referentin für Nachhaltigkeitsbildung, Gesellschaft, Gesundheit, Kultur und Fortbildungen beim Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e. V.

Was brauchen meine Nachbarn, um mit akuten Krisen und Veränderungen umzugehen? Welche persönlichen Ressourcen habe ich in Zeiten von Umbrüchen und Unsicherheiten? Wie wirken sich meine Alltagsroutinen auf den Klimawandel aus und was hat das mit den Besonderheiten meines Wohnorts zu tun? Wohin steuern wir als Gesellschaft und was kann ich tun, um meinen Gestaltungsspielraum wahrzunehmen? Fragen zur Nachhaltigen Entwicklung beschäftigen Individuen ebenso wie Gemein-

schaften und Gemeinden. Durch Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) stärken Volkshochschulen Menschen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen und vermitteln ihnen entscheidende Gestaltungskompetenzen. Bildung für Nachhaltige Entwicklung befähigt Menschen, Veränderungsprozesse anzustoßen und zu gestalten. Als Orte der Vernetzung und des Dialogs in der Kommune bringen Volkshochschulen unterschiedliche Akteure zusammen und die Nachhaltige Entwicklung vor Ort voran.

Schleswig-Holsteins Volkshochschulen sind aufgrund ihrer institutionellen Struktur geeignet, ein flächendeckendes Nachhaltigkeits-Angebot vorzuhalten, das alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen anspricht. Der ganzheitliche Bildungsanspruch mit dem Ziel, alle Menschen zur Teilhabe zu befähigen, passt optimal zum Verständnis der Volkshochschule von Lebenslangem Lernen. Nachhaltige Entwicklung kann in allen Themenbereichen aufgegriffen und in die jeweils spezifischen Inhalte als grundlegendes Lehr- und Lernprinzip integriert werden.

Fokussierte Arbeit für das beginnende Jahrzehnt

2020 ist das Jahr der BNE an Schleswig-Holsteins Schulen. Für die Volkshochschulen soll dieses BNE-Jahr zum Beginn eines Jahrzehnts der Bildung für nachhaltige Entwicklung werden. Als Volkshochschulen suchen wir deshalb verstärkt den Kontakt und die Kooperation mit den übrigen Einrichtungen, die sich für BNE interessieren und engagieren. Konkrete Kooperationsprojekte werden sowohl auf Landesebene als auch vor Ort angesto-

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) zielt auf die Aneignung der Kenntnisse, Fähigkeiten, Werte und Verhaltensweisen, die notwendig sind, um zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Es geht um die Befähigung zu informierten Entscheidungen im Sinne ökologischer Integrität, ökonomischer Lebensfähigkeit sowie einer gerechten Gesellschaft und Frieden für aktuelle und zukünftige Generationen und darum, verantwortlich zu handeln.

BNE bedeutet, zentrale Themen nachhaltiger Entwicklung zum Bestandteil des Lehrens und Lernens zu machen. Dies erfordert innovative, partizipatorische Lehr- und Lernmethoden, welche Lernende dazu motivieren und befähigen, sich aktiv für nachhaltige Entwicklung einzusetzen.

BNE fördert Fähigkeiten wie kritisches Denken, das Verständnis komplexer Systeme, die Fähigkeit, sich zukünftige Szenarien vorstellen zu können sowie Entscheidungen in partizipatorischer und kooperativer Weise zu treffen und umzusetzen.

ßen und umgesetzt. Dies kann sich in Dialogveranstaltungen zu entsprechenden Nachhaltigkeitsthemen ebenso widerspiegeln wie in Bildungsangeboten, die auf spezifischen Kompetenzerwerb fokussieren.

Die 17 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele bieten Anknüpfungspunkte für alle Themenfelder. Sie umfassen die Dimensionen Ökologie, Soziales/Kulturelles und Ökonomie und lassen sich je nach den örtlichen Bedingungen und Möglichkeiten mit lokalem Bezug aufgreifen. Zugleich zeigen sie

globale Zusammenhänge auf. Den Teilnehmenden eröffnen sich neue Sichtweisen auf Zusammenhänge und neue Perspektiven für die eigenen Wirkungsmöglichkeiten, die in konkretes Handeln vor Ort münden können.

Die Idee „nachhaltig“ leben

Über das Angebot hinaus muss Nachhaltigkeit auch in den eigenen Gebäuden und Liegenschaften, der eigenen Organisation und beim eigenen Personal Einzug halten. Hierzu gehören nachhaltige Beschaffungen und ein ressourcenschonendes Ge-

bäudemanagement ebenso wie die Stärkung der Gestaltungskompetenzen der Mitarbeitenden und Kursleitungen.

Kommunale Themen global gedacht stärken

BNE ist ein werteorientierter Kompetenzansatz, bei dem die Auseinandersetzung mit den Dimensionen der Nachhaltigkeit in verschiedenste Thematiken einbezogen wird. Hierbei kann auf die konkreten Lern- und Lebensbedingungen vor Ort eingegangen werden, sodass die Bevölkerung sich mit den konkreten Fragen und Problemlagen vor ihrer Haustür auseinandersetzen kann. Der Klimawandel und seine Auswirkungen, Umwelt- und Naturschutz sowie biologische Vielfalt, nachhaltige Energieerzeugung und landwirtschaftliche Produktion, Fragen nach dem guten Leben, Geschlechtergerechtigkeit und nachhaltigem Konsum können hier sehr konkret lokal und regional aufgegriffen werden.

Nachhaltige Entwicklung exemplarisch zu lernen und zu verstehen und dann im Verhalten und Gestalten konkret umzusetzen, ist das Ziel. Aktionstage, Bildungswerkstätten, Zukunftslabore, Bürgerforschung sind beispielhafte Wege, mit denen die Volkshochschule als kommunale Einrichtung die Nachhaltige Entwicklung vor Ort voranbringen kann.

Digitalisierung – Megatrend, Standortvorteil, gesellschaftliche Herausforderung

Bildungsaufgabe Medienkompetenz

Ute Sauerwein-Weber und Karl Damke, Referent*in in der Servicestelle Digitalisierung im Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e. V.

Leben, Lehren und Lernen werden digitaler und bringen neue Möglichkeiten mit sich, aber auch viele offene Fragen. Wie schaffen wir es als Gesellschaft, dass der digitale Wandel nicht nur von wenigen Experten, sondern auch von den Bürgerinnen und Bürgern mitgestaltet wird? Menschen unterschiedlichen Alters im gesamten Bundesland sind heute darauf angewiesen, mit Internetanwendungen und Onlinemedien umgehen zu können – die Volkshochschulen in Schleswig-Holstein leisten hier wichtige Bildungsarbeit, die in moderner Erwachsenenpädagogik digitale Medien einsetzt und zugleich hilft, den Umgang mit diesen Medien zu lernen.

Seit Jahrzehnten ist der Umgang mit digitalen Medien fester Bestandteil des Bildungsangebots der Volkshochschulen. An der vhs haben ganze Generationen das erste Mal einen Serienbrief erstellt, die eigene Webseite programmiert oder die Urlaubsbilder in Photoshop aufpoliert. Doch die Medienbildungsarbeit der vhs umfasst weit mehr als das. In der heutigen Zeit ist Medienkompetenz von zentraler Bedeutung in allen Lebensbereichen – sie wird benötigt, um nicht auf Betrugsdelikte hereinzufallen, Aufgaben des Alltags (einfacher) zu bewältigen und sich aus einer Fülle jederzeit verfügbarer Nachrichten zu informieren und eine Meinung zu bilden. Immer aktuell zu bleiben, stellt die Volks-

hochschulen dabei vor große Herausforderungen – denen sie sich gemeinsam stellen.

Die erste bundesweite Bildungscloud

Die vhs.cloud ist das Online-Netzwerk der Volkshochschulen in Deutschland und wurde im Februar 2018 freigeschaltet. Inzwischen sind über 700 Volkshochschulen auf der vhs.cloud registriert, knapp 90 davon aus Schleswig-Holstein. Damit haben die Volkshochschulen die erste bundesweite Bildungscloud implementiert. Die vhs.cloud ermöglicht es, Lehr- und Lern-Settings mithilfe digitaler Instrumente sinnvoll zu ergänzen und neue Angebote zu gestalten. Sie umfasst Kurs- und Teilnehmermanagement und ermöglicht den fachlichen Austausch über Good-Practice-Beispiele, aktuelle Themen und vieles mehr über Länder- und Fachbereichsgrenzen hinweg.

Barcamp Medienkompetenz: Praktiker/-innen schauen über den Tellerrand

In einer Welt, die ständig in Bewegung ist, braucht es innovative Formate für die eigene Weiterbildung und Vernetzung. Die Förde-vhs veranstaltete in Kooperation mit dem Landesverband der Volks-

hochschulen am 6. September 2019 das erste Barcamp zum Thema „Medienkompetenz“. Auf einem Barcamp gibt es keine geplanten Workshops, sondern spontane Sessions, über deren Inhalt vor Ort abgestimmt wird. Die Veranstaltung lebt von den Beiträgen der Teilnehmenden, die aus ganz unterschiedlichen Bereichen kommen. Das Kieler Barcamp war mit 60 Teilnehmenden und 19 Sessions ein voller Erfolg. Das inhaltliche Spektrum umfasste sowohl klassische medienpädagogische Themen als auch digitale Geschäftsmodelle, Algorithmenkunde, e-Sports und vieles mehr.

Medienbildung in der Fußgängerzone

Seit 2018 realisieren die Volkshochschulen in Oldenburg i. H. und in Meldorf das Projekt lokal.digital. In diesem Projekt entstanden drei Standorte in Schleswig-Holstein, an denen Bürgerinnen und Bürger zusammenkommen können, um neue Technologien auszuprobieren und sich auszutauschen. Hier treffen sich wissbegierige Schüler/-innen am 3D-Drucker, entstehen spannende Kooperationen und finden sich begeisterte Smartphone-Nutzer/-innen, denen endlich einmal in Ruhe weitergeholfen wird. Der Austausch unter den Teilnehmenden ist rege.

Linux-Begeisterte treffen sich, Lehrkräfte lernen gemeinsam und alle entdecken Neues. Im sogenannten Makerspace können mit Anleitung alle Geräte ausprobiert werden, die man sich kaum für zu Hause anschaffen würde. Das Projekt wird sehr gut angenommen. Allein im lokal.digital Meldorf wurden 2019 knapp 2.000 Teilnehmende gezählt. Die durchschnittliche Verweildauer liegt bei 30 bis 45 Minuten.

Zentrale Unterstützung durch die Servicestelle Digitalisierung

Um die Volkshochschulen bei ihrer gesellschaftlich wichtigen Aufgabe zu unterstützen und zu professioneller Bildungsarbeit in einem für viele der vhs-Akteure ebenfalls „neuen“ Thema zu befähigen, gibt es beim Landesverband der Volkshochschulen in Schleswig-Holstein die Servicestelle Digitalisierung. Die drei Mitarbeitenden der Servicestelle entwickeln und adaptieren Konzepte, bilden Kursleitende und Mitarbeitende fort, beraten und vernetzen Akteurinnen und Akteure miteinander. Wichtiger Bestandteil der Arbeit sind Besuche und gezielte Beratung der Volkshochschulen vor Ort. Der Fokus liegt sowohl auf der Präsentation von Best-Practice-Angeboten für digital angereichertes Lernen

und Lehren im Bereich der erweiterten Lernwelten als auch in der Unterstützung bei der Implementierung digitaler Lernszenarien in das bestehende Volkshochschul-Angebot.

Die digitale Transformation gestalten

Die Entwicklung der Institution Volkshochschule erfolgt unter anderem in der Workshopreihe „VHS 4.0: Digitale Transformation gemeinsam professionell gestalten“. In dieser arbeiten 15 Leitungskräfte schleswig-holsteinischer Volkshochschulen jeder Größenordnung daran, Veränderungen anzustoßen und in ihrem Team sowie im Netzwerk umzusetzen. Das Projekt wird in modularer Form durchgeführt. Es umfasst sechs Präsenzmodule im eintägigen Format – mit Themen wie Personalentwicklung, Führungsstrategien, Marketing und Change Management – sowie die kollaborative Reflektion und Entwicklung einer gemeinsamen Zukunfts-Strategie in einer virtuellen Lernumgebung: der Lern- und Arbeitsplattform vhs.cloud. Basis ist die heterogene Teilnahme von Leitungen kleiner, mittelgroßer und großer Volkshochschulen, um Synergieeffekte zu nutzen und kreative Wege der Kooperation und Kommunikation zu finden.



Partner
für Klimaschutz

Ihre Partnerin für BHKW



Jetzt
beraten lassen!

Besuchen Sie uns unter
[www.hansewerk.com/
klimaschutz](http://www.hansewerk.com/klimaschutz)
und finden Sie Ihren
Ansprechpartner.

Ihr Partner für LED-Beleuchtung



Ihre Partnerin für Wasserstoff

Partner fürs Klima gesucht?

Sie wollen etwas fürs Klima tun und dabei möglichst Ihre Kosten senken? Unsere Spezialisten haben die richtigen Lösungen für Ihr Unternehmen oder Ihre Kommune. Übrigens: Wir nutzen die Lösungen auch bei uns selbst, weil wir als Unternehmensgruppe bis 2030 klimaneutral werden wollen.



Mehr Energie. Weniger CO₂



Ihr Partner für CO₂-Bilanzen



Ihr Partner für Fernwärme



Ihr Partner für E-Ladesäule

Volkshochschule erfindet sich (immer wieder) neu: Beispiel Tarp

Die Volkshochschule Tarp im Kreis Schleswig-Flensburg bietet zurzeit acht Kurse online an, die von insgesamt 70 Teilnehmenden regelmäßig besucht werden. Die Kurse aus dem Gesundheitsbereich wie Yoga, Zumba oder Qi Gong können regelmäßig aus dem heimischen Wohnzimmer besucht werden. Die vhs-Leiterin Gabriela Heybrock berichtet: „Wir hatten durch die Corona-Krise zeitlich einen Vorlauf von rund 4 Wochen, bis die Kurse starten konnten. Ich habe mich in dieser Phase durch Fortbildungen bei der Servicestelle Digitalisierung des Landesverbandes auf meine Aufgabe als Administratorin in der vhs.cloud vorbereitet“. Auch zwei Englisch-Kurse der vhs sind nun aus dem Präsenz-Unterricht in einen Online-Kurs überführt worden. Leiterin Heybrock überlegt, das

Online-Angebot auch nach der Krise vorzuhalten und auszuweiten, am besten in Kooperation mit anderen Volkshochschulen.

Per Podcast auf neue Ideen kommen

Seit Ende 2018 veröffentlicht der Landesverband der Volkshochschulen den vhs cast – einen Podcast, in dem sich inhaltlich alles um digitale Themen dreht. Zielgruppe sind in erster Linie Menschen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind – sei es als Kursleitung oder als Mitarbeitende an Volkshochschulen.

In mittlerweile 35 Folgen wird der Frage nachgegangen, wie in der Weiterbildung auf die Herausforderungen der digitalen Transformation reagiert wird: Was sind die Strategien und Konzepte? Wie können Bildungsanbieter das lebenslange Lernen unterstützen? Dazu wurden auch Expertinnen und Experten zu Themen wie digi-

tale Kompetenzen, Fortbildungskonzepte und Datenschutz interviewt.

Zu finden ist der Podcast auf vhscast.de, Apple Podcasts und Spotify.

Digitale Workshops und Vorträge für zu Hause: vhs to Huus

Das Online-Programm der schleswig-holsteinischen Volkshochschulen und des Landesverbandes mit vielfach kostenlosen Angeboten ist auf der Website www.vhstohuus.de veröffentlicht.

Gesundheit, Teilhabe, Wohlstand – (Grund-) Bildung ist ein Schlüsselfaktor

Alphabetisierung und Grundbildung für Erwachsene

Petra Mundt, Referentin für Alphabetisierung, Grundbildung und Schulabschlüsse beim Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins

„Lesen und Schreiben mein Schlüssel zur Welt“ – für diejenigen, die diesen Artikel lesen ist das eine Selbstverständlichkeit. Die Welt ist von Lesenden und Schreibenden gestaltet. Wer nicht gut lesen und schreiben kann, ist von vielem ausgeschlossen und das betrifft mehr Menschen als oft angenommen. Nach einer repräsentativen Studie von 2018 zu Lese- und Schreibkompetenzen der Deutsch sprechenden erwachsenen Bevölkerung gelten 6,2 Millionen Erwachsene als gering literalisiert. Die Mehrheit von ihnen kann durchaus Sätze lesen oder schreiben, scheitert jedoch schon an zusammenhängenden – auch kürzeren – Texten. Das hat Auswirkungen in fast allen Bereichen der Gesellschaft. Doch man kann gegensteuern. Grundbildung ist nicht auf die Grundschule beschränkt. Auch Erwachsene können Bildung jederzeit nachholen: an der Volkshochschule.

Das Ausmaß geringer Literalität kann man ausrechnen: In Schleswig-Holstein sind mehr als 210.000 Menschen gering literalisiert – Angehörige der Erwerbsbevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren und mit guten mündlichen Kenntnissen der deutschen Sprache. Auch für die eigene Ge-

meinde kann man die Zahl ausrechnen mit der Formel: Einwohnerzahl \times 0,62 (Anteil 18–64-Jährige) \times 0,121 (Anteil geringer Literalität). Dieser statistische Wert zeigt deutlich einen Handlungsbedarf auf.

Wer hat Alphabetisierungs- und Grundbildungsbedarf?

Welche Menschen genau nach der Statistik als gering literalisiert (beziehungsweise als „funktionale Analphabeten“) bezeichnet werden, ist von den schriftsprachlichen Anforderungen der Gesellschaft abhängig, in der diese Menschen leben. Die Positiv-Definition der UNESCO lautet wie folgt:

„Funktionale Alphabet ist eine Person, die sich an all den zielgerichteten Aktivitäten ihrer Gruppe und Gemeinschaft, bei denen Lesen, Schreiben und Rechnen erforderlich sind, und ebenso an der weiteren Nutzung dieser Kulturtechniken für ihre eigene Entwicklung und die ihrer Gemeinschaft beteiligen kann.“ In unserer Gesellschaft läuft geringe Literalität darauf hinaus, dass eine Person bis zur Ebene einfacher Sätze lesen und schreiben kann, aber an zusammenhängenden Texten in der Regel scheitert.

Ursachen für geringe Literalität

Die Ursachen sind vielfältig und von Fall zu Fall verschieden. In der Regel ergeben sie sich erst aus einem Zusammenspiel verschiedener Faktoren, zum Beispiel schulische, familiäre, kulturelle oder persönliche Faktoren. Gründe können im familiären Umfeld liegen: Wenig Lernunterstützung aus Zeitmangel und Überforderung oder fehlende räumliche Rückzugsorte zum Lernen können den Lese- und Schreiberwerb ebenso erschweren wie eine schwierige Familiensituation (finanzielle Probleme, Trennung, Konflikte, Gewalt etc.). Fehlen Kindern Lese- und Schreibvorbilder oder sammeln sie keine Erfahrungen mit Büchern, starten sie ohne Voraussetzungen in den Schriftspracherwerb, während andere Kinder selben Alters durch entsprechende Vorerfahrung bessere Startbedingungen für den Lese- und Schreiberwerb mitbringen.

Mögliche Faktoren in der Schule können z. B. unzureichende Förderung, Ausgrenzung oder überfordertes Lehrpersonal sein. Auch häufige Lehrerwechsel oder demotivierende Erfahrungen können das Lernen erschweren. Persönliche, gesundheitliche oder situative Faktoren spielen zudem oft eine Rolle: Seh- oder Hörschwierigkeiten werden beispielsweise spät erkannt, das Lernen wird erschwert durch Legasthenie oder durch Krankheit unterbrochen. Lese- und Schreibkenntnisse können auch verlernt werden, wenn sie selten angewandt werden. Nicht zuletzt können auch kulturelle Faktoren zur Entstehung von Lese- und Schreibschwierigkeiten beitragen, zum Beispiel, wenn als Folge von Migration geringe Deutschkenntnisse in der Schulzeit vorliegen und/oder Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb in der Zweitsprache bestehen.

Gesellschaftliche Auswirkungen der Bildungslücken

Geringe Literalität bzw. Analphabetismus hat Schnittstellen zu fast allen Lebens- und Handlungsbereichen in unserer Gesellschaft. Namhafte Institutionen haben etwa die Zusammenhänge zwischen sozialer Schichtzugehörigkeit und Gesundheitsrisiken erforscht; dabei wurde deutlich: Ein niedriger Sozial- und Bildungsstatus geht einher mit einem schlechteren Gesundheitsstatus und mit potenziell gesundheitsriskanterem Verhalten. Aus diesem Grund werden an Volkshochschulen gezielt Materialien eingesetzt, die Gesundheitsbildung mit Alphabetisierung verbinden.

Geradezu auf der Hand liegt, dass geringe schriftsprachliche Kompetenz einhergeht mit einem hohen Risiko arbeitslos zu werden. Betroffene, die arbeiten, sind überdurchschnittlich häufig prekär beschäftigt und haben geringes Einkommen. Gleichzeitig ist es schwieriger, die Vorteile günstiger Tarife bei Telefon- oder Stromanbietern zu nutzen. Ratenkäufe, Anhäufung von finanziellen Verpflichtungen und Überforderungen mit dem daraus entstehen Schriftverkehr bergen erhebliche Risiken.

Weiterbildungsträger und Statistikprojekte stellen seit Jahren fest, dass die Weiterbildungsbeteiligung von Geringqualifizierten viel zu niedrig ist. Gleichzeitig fehlt es an passenden Bildungsangeboten und Instrumenten für diese Gruppe. Die fortschreitende Digitalisierung verstärkt die Benachteiligung gering Literalisierter.

Kursangebot in Schleswig-Holstein

Der vhs-Landesverband und die Volkshochschulen in Schleswig-Holstein engagieren sich seit Ende der 70er-Jahre in diesem Bereich und bemühen sich um einen Ausbau von zweiten Chancen für einen nachträglichen Erwerb von Grundbildung für Erwachsene. An rund 30 Volkshochschulen in Schleswig-Holstein finden Kurse statt, in denen Erwachsene, die in Deutschland aufgewachsen und zur Schule gegangen sind, lesen und schreiben lernen können. Noch einmal ganz von vorn oder genau das, was für den Alltag oder Beruf gebraucht wird. Darüber hinaus gibt es fünf Regionalstellen, die ausführliche und intensive Beratung durchführen – in Husum, Rendsburg, Meldorf, Norderstedt und Oldenburg/Holstein. Im Jahr 2020 werden mit Unterstützung des Landes zudem drei Grundbildungszentren eingerichtet – in Kiel, Lübeck und Itzehoe.

Das Angebot der Regionalstellen umfasst:

- Information und vertrauliche sowie kostenlose Beratung der betroffenen und interessierten Bevölkerung
- Information und Beratung von öffentli-

chen und privaten Einrichtungen, die mit Betroffenen zu tun haben

- Beratung und Unterstützung der Volkshochschulen bei der Einrichtung und Durchführung von Kursen
- Beratung und Unterstützung und Qualifizierung von Kursleitenden in der Region

Das Projekt der Regionalstellen wird gefördert aus dem Landesprogramm Arbeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Das Landesprogramm Arbeit ist das Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung für die Jahre 2014–2020. Schwerpunkte sind die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften, die Unterstützung bei der Integration von Menschen, die es besonders schwer haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen und die Förderung des Potentials junger Menschen.

Schambesetzt und herausfordernd – als Erwachsener lesen lernen

Erwachsene, die in Deutschland zur Schule gegangen sind und nicht oder nur wenig lesen und schreiben können, gibt es das bei uns? Ja! Und nicht zuletzt, weil dieses „Ja“ ungläubiges Staunen und Irritation erzeugt, ist das Thema für diejenigen, die nicht oder nur wenig lesen und schreiben können, oft mit Scham und Angst besetzt. Schriftliche Kommunikation wird vermieden oder delegiert. Brille vergessen, Hand verstaucht, können Sie das nicht schnell machen! Diese Meinungsstrategien kosten viel Kraft und sind für viele mit negativen Emotionen und Erinnerungen verbunden. Die Angst, jemand könnte etwas bemerken, ist groß.

Dadurch ist die Gewinnung neuer Teilnehmender sehr schwierig: Sich gegenüber Fremden zu öffnen oder auch eine Schule (und sei es die Volkshochschule) zu betreten, fällt den meisten schwer. Ein guter Weg der Information führt etwa über das eingeweihte private Umfeld oder über Fachkräfte der Sozialarbeit oder Beratungsstellen und über das Jobcenter. Diese Stellen nehmen am leichtesten wahr, wenn jemand betroffen ist. Sie können und sollten das Thema sensibel ansprechen und zum Lernen ermutigen. Dass eine sensible und zielgruppengerechte Ansprache hilfreich ist, bestätigen zahlreiche Lernende, die den Weg in Volkshochschulkurse gefunden haben.

Die Alphabetisierungsangebote an Volkshochschulen sind niedrighschwellig. In aller Regel wird in sehr kleinen Gruppen gearbeitet und die Teilnahmeentgelte sind entweder sehr gering oder die Angebote sind aufgrund kommunaler Finanzierung kostenlos. Die Arbeitsatmosphäre ist sehr persönlich und das Miteinander ist durch große Hilfsbereitschaft geprägt. Auf jeden Fall aber ist der Lese-Schreib-Kurs einer Volkshochschule ein geschützter Raum, an dem sich niemand wegen seiner geringen

Schreibkompetenz verstecken muss. An den meisten Volkshochschulen ist nach einem Vorgespräch ein direkter Einstieg in einen laufenden Kurs möglich.

Lebensweltlich orientierter Unterricht

Im Unterricht werden unterschiedliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, Gesundheit, Verbraucherfragen, Recht und Gesetz und vieles mehr behandelt. Im Projekt „KonsumAlpha“ entwickelt der vhs-Landesverband gemeinsam mit der Europa-Universität Flensburg und der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein Unterrichtsmaterialien zu Verbraucherfragen und innovative Kurs- und Beratungskonzepte. Solche lebensweltlich orientierten Projekte erarbeiten Lösungen für mehrere Probleme gleichzeitig: Lernstoff mit Alltagsbezug ist motivierend, konkrete Herausforderungen wie Schulden und Verträge werden direkt angegangen und auf diese Weise wird Diskriminierung aufgrund fehlender Bildung in mehrfacher Hinsicht abgebaut.

Digitales Lernen wird gefördert und unterstützt z. B. mit dem Lernportal des Deutschen Volkshochschul-Verbandes www.vhs-lernportal.de. Es ist Deutschlands größtes offenes Lernportal mit kostenlosen Übungen im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung, sowie zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Unterstützung bei nachholenden Schulabschlüssen und für Menschen die Deutsch lernen und üben wollen.

Weiterführende Lektüre

Studie zur Lese- und Schreibkompetenz: Anke Grotlüschen u. a., Leo 2018 – Leben mit geringer Literalität, Universität Hamburg 2019.

Informationen zur Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung:
www.alphadekade.de

Informationsportal des Deutschen Volkshochschul-Verbandes mit umfangreicher Sammlung von Handreichungen und Materialien für den Unterricht:
www.grundbildung.de

Hilfestellung für die strategische Planung von Grundbildungsarbeit in der Kommune:
www.grundbildung-planen.de

Angebote für die Integration Zugewanderter an Volkshochschulen

Sprache, Kultur und Wege in den Beruf

Jana Behrens, Junior-Referentin für Sprachen und Integration beim Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins

Durch ihre flächendeckende Struktur gewährleisten die 140 Volkshochschulen an rund 230 Unterrichtsorten in Schleswig-Holstein ein gut erreichbares Weiterbildungsangebot auch für Migrantinnen und Migranten. Die sprachliche Qualifizierung steht dabei zunächst oft im Vordergrund, doch auch kulturelle Kenntnisse werden behandelt. Inhaltlich richten sich die Sprachkurse nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen und bereiten auf anerkannte Prüfungen vor. Diese Angebote sind meist von Land und Bund gefördert sowie durch die Kommunen flankiert und unterstützt.

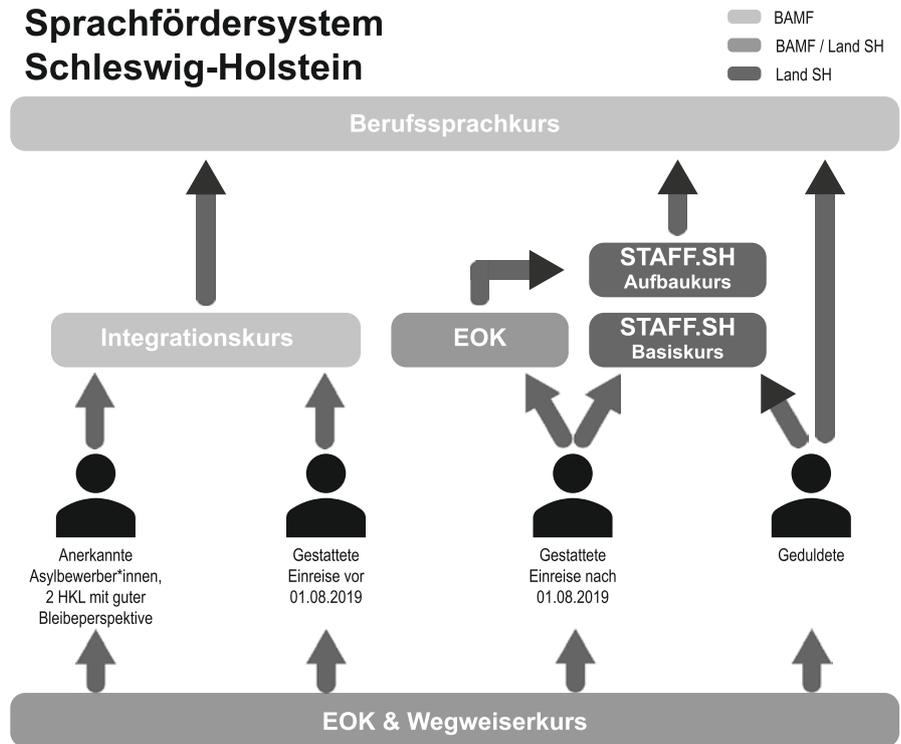
Über die Jahre hinweg haben Volkshochschulen bedarfsorientiert und ggf. nach Maßgaben von Bund und Land ihre Angebote für Migrantinnen und Migranten stetig erweitert und angepasst. Volkshochschulen unterstützen die gesellschaftliche und kulturelle Integration von Zugewanderten und bereiten diese auch auf die Integration in den Arbeitsmarkt vor. Sie bieten Weiterbildung für:

- Geflüchtete, die von erster sprachlicher und kultureller Orientierung durch Sprachförderprogramme profitieren,
- Zuwandernde, die Integrationskurse oder Berufssprachkurse besuchen wollen,
- Einbürgerungswillige, welche die zur Einbürgerung erforderlichen Prüfungen (Sprachnachweis und Einbürgerungstest) ablegen wollen,
- Personen, die Grundbildung und Schulabschlüsse nachholen möchten.

Volkshochschulen sind seit Jahrzehnten beständiger Partner der Kommunen im Bereich der Integration. Die meisten deutschen Volkshochschulen wurden nach dem zweiten Weltkrieg gegründet. Sie unterstützen die Integration der Gastarbeiter/-innen der 1950er- und 60er-Jahre, oder während der kriegsbedingt hohen Zahl von Asylsuchenden in den 90er-Jahren. Seit 2015 bietet die Sprachförderkette des Landes den nach Deutschland Zugewanderten eine Vermittlung erster sprachlicher Mittel zur Verständigung von Anfang an sowie Unterstützung bei der Orientierung in der neuen Umgebung. Um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und in die Aufnahmegesellschaft zu unterstützen, wird ein Spracherwerb bis zu hohen Niveaustufen sichergestellt. Volkshochschulen sind an jedem

Kettenglied mit ihren Sprachkursangeboten vertreten.

Sprachfördersystem Schleswig-Holstein



Grafik: Markus Rahe, vhs-Landesverband

Einstieg direkt nach Ankunft

Bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und Landesunterkünften des Landes Schleswig-Holsteins erhalten Geflüchtete erste sprachliche Förderung durch das bundesfinanzierte Projekt „Erstorientungskurse“ (EOK). Dies wird landesweit umgesetzt vom Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins, der bei der Umsetzung mit den Volkshochschulen vor Ort eng kooperiert. Sobald die Geflüchteten in der Kommune eintreffen, kann es vor Ort direkt mit dem Deutschlernen weitergehen: nicht nur in den EAE, auch in den Kommunen und Gemeinden werden die Erstorientierungskurse angeboten, in denen die Geflüchteten in 300 Unterrichtsstunden erste sprachliche und kulturelle Orientierung in Deutschland lernen. Landesweit wurden bereits an über 40 Standorten EOK angeboten.

Systematischer Aufbau der Sprachkompetenz

Im Anschluss an den Erstorientierungs-

kurs können die Geflüchteten in den Kommunen weitere 300 Unterrichtsstunden Deutsch lernen: Das landesgeförderte Projekt „STAFF.SH – Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ ermöglicht ein niedrigschwelliges Sprachförderangebot für Geflüchtete, die (noch) keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben. STAFF wird schon seit 2013 vorwiegend von schleswig-holsteinischen Volkshochschulen umgesetzt, vom Landesverband der Volkshochschulen koor-

diniert und vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) des Landes gefördert. Bei den Projekten EOK und STAFF werden für die unterschiedlichen Maßnahmen sowohl Bundes- als auch Landesmittel eingesetzt, die so zu einem Gesamtangebot in der Kommune werden. Die Kommunen unterstützen die Volkshochschulen hierbei beispielsweise bei der Umsetzung von kursbegleitender Kinderbeaufsichtigung, welche ebenfalls durch Projektmittel abgedeckt ist.

STAFF-Kurse haben landesweit bereits an über 100 vhs-Standorten stattgefunden.

In Deutschland zählen Zeugnisse

Teilnehmende an EOK und STAFF schließen die Kurse jeweils mit einer Sprachprüfung ab. Angeboten werden die Niveaustufen A1 und A2 des GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen). Die Vorlage der Zertifikate bei Leistungsträgern und Weiterbildungseinrichtungen erleichtert die Vermittlung in Arbeit oder weiterführende Sprachkurse.



STAFF-Standorte
seit 2013

Grafik: Markus Rahe, vhs-Landesverband

müssen die Teilnehmenden nie weit fahren, gegebenenfalls in den Nachbarort. Von diesem Lernangebot profitiert auch die Wohngemeinde. Die Zugewanderten haben dort ihren Lebensmittelpunkt. Die Sprachkompetenzen erleichtern Engagement: etwa in Sportvereinen, Begegnungszentren, bei den Landfrauen, der Freiwilligen Feuerwehr oder anderen Verbänden und Ortsgruppen.

Der Integrationskurs schließt mit der Deutschprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ ab, welcher im Bestfall mit der Niveaustufe B1 des GER bestanden wird. Des Weiteren beinhaltet der Integrationskurs einen Modulanteil „Orientierungskurs“ à 100 Stunden, welcher mit dem Test „Leben in Deutschland“ (LiD) abschließt. Die Fragen dieses Tests entstammen dem standardisierten Einbürgerungstest.

Der 42-jährige Filip aus Polen lebt bereits seit drei Jahren in Deutschland in einer Gemeinde bei Flensburg. Seit er und seine aus Deutschland stammende Frau ihr erstes Kind bekommen haben, kümmerte sich der gelernte Elektroinstallateur zuhause um den kleinen Sohn. Nun ist der Sohn alt genug und Filip möchte gerne wieder arbeiten und sich zudem in Deutschland einbürgern lassen. Daher besucht er zunächst einen Integrationskurs an der örtlichen vhs, bei dem er neben den sprachli-

Navid ist 19 Jahre alt und erst vor wenigen Monaten aus Afghanistan nach Deutschland geflüchtet. Er ist relativ schnell aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster in eine Gemeinde an der Westküste gezogen. Dort lebt er mit seinem älteren Bruder in einer kleinen Wohnung. Afghanistan zählt nach BAMF zu den Herkunftsländern mit unklarer Bleibeperspektive, sodass für Navid als sprachliche und kulturelle Erstförderung einen Erstorientierungskurs des Bundes mit 300 Unterrichtsstunden besuchen kann. Diesen Kurs belegt er in der Volkshochschule in Leck. Aufgrund seiner geringen schulischen Vorbildung fällt ihm das Lernen schwer, sodass er sich freut, dass er im Anschluss an den EOK noch einen STAFF-Aufbaukurs mit weiteren 300 Stunden besuchen kann. Seine Gemeinde konnte ihm zusätzlich einen Sprachpaten vermitteln, der ihm beim Deutschlernen unterstützt. Sobald Navid ausreichende Deutschkenntnisse erworben hat, möchte er an der Volkshochschule seinen Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) nachholen. Sein Berufswunsch ist Erzieher. Bereits jetzt engagiert er sich in seiner Gemeinde ehrenamtlich für ein paar Stunden in der Woche in einer Kindertagesstätte.

Im Idealfall schließt für Teilnehmende des STAFF-Aufbaukurses direkt der vom BAMF vorgesehene Integrationskurs mit 600 Stunden an. Anerkannte Asylbewer-



Zertifikatsübergabe an einen STAFF-Kurs in Eutin.
Foto: Juliane Kahlke/Ostholsteiner Anzeiger

ber*innen, Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive sowie Zugewanderte mit Aufenthaltserlaubnis können den Integrationskurs direkt besuchen. Sie haben keinen Zugang zu EOK oder STAFF. Schleswig-Holsteinweit sind derzeit 23 Volkshochschulen mit 37 Standorten für die Durchführung von Integrationskursen zugelassen. Um die Kurse zu besuchen,

chen Kenntnissen auch die inhaltliche Vorbereitung auf den Einbürgerungstest erhält. Neben seinen Aufgaben als Hausmann und dem Deutschlernen geht Filip mehrmals in der Woche seiner Leidenschaft nach – dem Fußball. Im ortsansässigen Verein trainiert er schon seit einem Jahr die Jugendmannschaft an zwei bis drei Abenden pro Woche.

Höheres Sprachniveau ermöglicht mehr Teilhabe – und umgekehrt

Das nächste Glied in der idealtypischen Sprachförderkette ist ein berufssprachlich orientierter Deutschkurs, der ebenfalls bundesgefördert ist (BAMF) und in welchem die Teilnehmenden je nach Vorbildung die Niveaustufen A2 bis C1 erreichen können. In Schleswig-Holstein sind 24 Volkshochschulen für Berufssprachkurse nach DeuFöV zugelassen.

Die aus Syrien stammende Faizah (31) ist bereits vor einem knappen Jahr nach Deutschland geflüchtet. Wegen ihrer Herkunft aus einem Krisengebiet und guter Bleibeperspektive in Deutschland hatte sie schnell einen Zugang zu einem Integrationskurs an der Volkshochschule nahe ihrem Wohnort in der Nähe von Lübeck. Den Kurs hat sie knapp mit B1 bestanden. Jetzt besucht sie bereits einen berufsvorbereitenden Berufssprachkurs, denn sie möchte möglichst schnell wieder in ihrem Beruf als Apothekerin arbeiten. In dem Mehrfamilienhaus, in dem sie lebt, hat sie sich mit ihrer Nachbarin Karin angefreundet. Die beiden teilen ihre Leidenschaft für den Naturschutz. Zusammen mit Karin bietet sie daher demnächst ihren ersten Workshop zum Thema Bienenhaltung an der vhs vor Ort an, den Karin schon seit mehreren Jahren leitet. Zudem singt Faizah in einem Frauenchor der Kirchengemeinde am Sonntag im Gottesdienst. Den Chor hat ihre Deutschdozentin von der vhs empfohlen.



STAFF-Teilnehmende im Kurs

Die gezeigten Beispiele verdeutlichen, wie eng die sprachliche Integration an Volkshochschulen mit kultureller, sozialer und gesellschaftlicher Integration in der Gemeinde verknüpft ist. Volkshochschulen sind offene Bildungsanbieter für Teilnehmende jedes Hintergrunds, jedes Glaubens, jeder Lebensausrichtung. Sobald die Zugewanderten den Weg zu einem Sprachkurs in der vhs gefunden haben, sind sie angebunden an ein weitreichendes Netzwerk von Bildungs- und Lernangeboten. Durch die gute Vernetzung der Volkshochschulen vor Ort mit anderen

Einrichtungen der Kommune, der Kultur, der Sozialverbände und vielen weiteren hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren, gelingt es Volkshochschulen, die Zugewanderten langfristig in die Gemeinde einzubinden, Kontakte zu knüpfen, die Arbeitsaufnahme zu ermöglichen und die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe zu fördern. In dieser Funktion sind Volkshochschulen für die Gemeinde ein elementarer Bestandteil, der die Integration und das Miteinander in allen denkbaren Bereichen langfristig fördert und verstetigt.

Landesweites Fortbildungsprogramm der Volkshochschulen für Beschäftigte an Kindertagesstätten

Fachqualifikation in Wohnortnähe

Karen Breyhahn, stellvertretende Leiterin der Volkshochschule Bad Segeberg

Bereits seit 2008 machen Volkshochschulen an unterschiedlichen Standorten offene Fortbildungsangebote für Kita-Personal, von der Sozialpädagogischen Assistenz bis zur Leitungskraft. Die Angebote laufen bei der vhs Bad Segeberg zusammen, die daraus ein landesweites Programmheft erstellt und flächendeckend verteilt. Der Anspruch ist, qualitativ hochwertige fachliche Weiterbildung anzubieten, die vor allem den von einzelnen Gemeinden getragenen Kitas zu Gute kommt – denn das sind rund die Hälfte aller Kitas im Land. Auch Beschäftigte der großen Trägerverbände

nutzen das Programm der Volkshochschulen.

Die Veranstaltungen sind häufig schon bald nach Veröffentlichung des Jahresprogramms gut gebucht. Besonders beliebt sind nach wie vor die klassischen Themen, zum Beispiel: Portfolioarbeit, Elterngespräche oder der Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern. Ergänzt wird das Programm durch speziellere Themen, zum Beispiel Hochsensibilität, Partizipation oder Papiertheater/Kami-shibai. Jahr für Jahr steht ein Schwerpunktthema im Vordergrund, aktuell „gesunde Ernährung“. Die rund 120 Angebote

pro Jahr sind auf viele Volkshochschulen verteilt – im Durchschnitt sind 20 Orte dabei – und werden so abgestimmt, dass Volkshochschulen in räumlicher Nähe sich nicht gegenseitig die Teilnehmenden abziehen. Beliebte Themen werden in halbjährlicher oder jährlicher Folge so angeboten, dass man aus allen Landesteilen die Möglichkeit hat, teilzunehmen, ohne dafür weite Strecken fahren zu müssen.

Trägerübergreifender Wissensdurst

Entstanden ist das Programm vor 12 Jahren aus den vereinzelt Fortbildungsangeboten, die Volkshochschulen für ihre jeweilige Kommune geplant haben. Durch den Zusammenschluss und die gegenseitige Absprache ist ein günstiges und vielfältiges Angebot entstanden, das sonst für andere Gemeinden weder sichtbar noch offen wäre. Der trägerübergreifende Austausch während einer Veranstaltung, bei der AWO, Diakonie, Caritas, Lebenshilfe, das Rote Kreuz, Der Paritätische, der Deutsche Kinderschutzbund und viele einzelne Kitas zusammenkommen, ist ein deutlicher Mehrwert, der letztlich zum Erfolg des Programms beiträgt.

Die Kursleitungen sind praxiserfahrene Fachleute für die angebotenen Themen. Sie schätzen an ihrer Arbeit vor allem die sehr dankbare Zielgruppe. „Erzieherinnen und Erzieher nehmen Fortbildungen egal in welchem Thema sehr gut an, bilden sich sichtbar gern weiter und geben selbst viel rein“, berichtet Michael Kölln, der Geschäftsführer der vhs Bad Segeberg. Kölln hatte die ursprüngliche Idee für das landesweite Programm. Nicht selten spielt das konkrete Thema sogar eine untergeordnete Rolle, weil die Motivation der Teilnehmenden darin besteht, sich persönlich weiter zu entwickeln und neue Ideen für ihre Arbeit kennen zu lernen.

Hohe Bekanntheit – auch über die Landesgrenzen hinaus

Die meisten der Seminare dauern einen Seminartag mit 6 bis 8 Unterrichtseinheiten. Fortbildungen mit Zertifikat, etwa zur Fachkraft für Frühpädagogik oder Elternkooperation wie auch die Qualifizierung Kita-Fachwirt/-in, sind umfangreicher und umfassen bis zu 240 Unterrichtseinheiten. Diese Fortbildungen genießen mittlerweile aufgrund der hohen Bekanntheit des Programms und der aus der Praxis heraus entwickelten Konzepte eine hohe Anerkennung, zudem arbeiten die meisten der teilnehmenden Volkshochschulen nach einem zertifizierten Qualitätsmanagementsystem. „Eine Anmeldung zur Kita-Fachwirtin kam von einer Erzieherin aus

Süddeutschland. Im Gespräch kam dann heraus, dass sie gar keine persönlichen Beziehungen nach Schleswig-Holstein hatte, sondern dass unser Konzept für sie das beste war, das sie in der Recherche gefunden hat. Solche Rückmeldungen sind für uns eine großartige Bestätigung“, sagt Michael Kölln.

Fortbildung für die tägliche Praxis

Die Themen für neue Angebote kommen in aller Regel durch die Praktiker, die Seminare anbieten. Vor allem, wenn individuelle Schulungen für einzelne Kitas oder mehrere Einrichtungen eines Trägers angefragt werden, zeigen sich deutlich die Themen auf, die auch für das offene Programm interessant sein könnten. Zusätzlich sind die Planerinnen und Planer regelmäßig auf Fachmessen vertreten, um den aktuellen Bedarf kennen zu lernen und über die eigenen Angebote zu informieren.

Besondere Fachkompetenz fließt über Kooperationen in das Programm ein. Der Offene Kanal Schleswig-Holstein beispielsweise ist schon seit 2012 Partner der Volkshochschulen und deckt das Thema Medienkompetenz in der Frühpädagogik ab. Daraus ist unter anderem die Qualifizierung „Medien sind überall – Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kita und Hort“ entstanden, die fünf Präsenztermine mit einem Praxisprojekt verbindet. Damit die neuen Ideen überall sofort umgesetzt werden können, ermög-

licht die Volkshochschule ihren Teilnehmenden die kostenlose Ausleihe von Tablet-Computern.

Auch zukünftig orientiert an aktuellen Themen

Das Fortbildungsprogramm der Volkshochschulen in Schleswig-Holstein ist mittlerweile fest etabliert; bundesweit gibt es kein vergleichbar großes offenes Angebot. Die Volkshochschulen beabsichtigen, ihr Fortbildungsangebot für Kitas auch zukünftig fortzuführen. „Wenn wir das Programm morgen einstellen würden, bin ich mir ziemlich sicher, dass die Leute danach fragen würden. Wichtig ist, dass wir der bisherigen Entwicklung treu bleiben, regelmäßig neue Kursleitungen einzuplanen und immer wieder hinterfragen, was wirklich zeitgemäß und relevant ist“, reflektiert Kölln.

Für die Zukunft ist etwa abzusehen, dass Themen wie Inklusion und Diversität, Qualitätsentwicklung sowie Digitalisierung eine Rolle spielen werden. Das momentan viel besprochene Thema Klimawandel ist in den meisten Kitas bereits angekommen und etabliert. Eine Idee, die schon seit Längerem im Raum steht, aber bisher kaum umgesetzt wurde, ist mehr Fortbildungen für Kita-Beschäftigte über das pädagogische Personal hinaus anzubieten, also etwa für die Hauswirtschaft oder Hausmeister/-innen.

Qualität und Sicherheit bei der Arbeit im Offenen Ganztage und betreuter Grundschule

Ganztage Schule: Zertifikatskurs an Volkshochschulen

Das Interview führte Dr. Björn Otte, Referent für Kommunikation beim Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins

Schnöde Hausaufgabenhilfe und Kinderbetreuung – die pädagogische Arbeit im Offenen Ganztage geht weit darüber hinaus. Kreatives kompetenzorientiertes Arbeiten, professionelle Konfliktlösungen, soziales Lernen, rechtliche Fragen und Kommunikation stellen für viele der häufig fachfremden Kräfte große Herausforderungen dar. Die Arbeit am Nachmittag wird umso erfolgreicher, je besser die Kommunikation mit dem Regelschulbetrieb am Vormittag funktioniert und umgekehrt. Alle Beteiligten werden dabei unterstützt von der Serviceagentur „Ganztage lernen“, die aus einer Kooperation

der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren entstanden ist und in Trägerschaft der DKJS umgesetzt wird.

Ein Arbeitsschwerpunkt der Serviceagentur ist der Zertifikatskurs „Qualifizierung pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Ganztage Schulen“. Dieser wird landesweit an ausgewählten Volkshochschulen durchgeführt, sodass aus jedem Kreis ohne zu große Wege und Aufwand alle Interessierten teilnehmen kön-

nen. In vier Modulen erwerben die Teilnehmenden fachliches Know-how, reflektieren ihre Rolle und ihr pädagogisches Handeln und üben neue Verhaltensmöglichkeiten ein. Der Kurs kann im Modul V mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Für das Netzwerk der Volkshochschulen wird der Kurs durch den Landesverband der Volkshochschulen von Petra Mundt koordiniert. Koordinatorin bei der Serviceagentur ist Joana Poloschek.

Frau Poloschek, was bekommen die Beteiligten bei der Serviceagentur?

Joana Poloschek: Unsere Schwerpunkte sind Beratung, Fortbildung und Qualifizierung sowie Vernetzung. Wir beraten unabhängig alle, die in einer Form an Ganztage Schule beteiligt sind oder beteiligt sein werden. Wir vernetzen Schulen zum Beispiel im Referenzschulnetzwerk „Ganztage lernen“ oder über Hospitationen. Wir veranstalten Fortbildungen, landesweite Fachtagungen wie etwa den Kongress „Ganztage zwischen den Meeren“ mit bis zu 300 Teilnehmenden und die jährlichen Fachtage für Ganztage Koordinatorinnen und -koordinatoren sowie Pädagogische Mitarbeiter/-innen. Und ganz wichtig ist uns der Zertifikatskurs, den die Volkshoch-

schulen durchführen. Die Serviceagentur hat ihren Sitz seit unserer Gründung 2005 im IQSH. Dadurch hat sich eine sehr gute Kooperation zwischen dem IQSH und uns entwickelt.

Wie ist der Kurs aufgebaut, gibt es Unterschiede an den teilnehmenden Orten?

JP: Der Kern sind 4 Module: Das Arbeitsfeld Ganztagschule, Kommunikation & Gesprächsführung, Kommunikation & Konfliktlösung, Pädagogik & Lernen. Hinzu kommt das Modul V „Präsentation und Zertifikatsübergabe“. Es gibt ein freiwilliges Zusatzmodul „Heterogenität und Inklusion“. Jedes Modul umfasst 11,5 Zeitstunden – in der Regel Freitagnachmittag und einen ganzen Sonnabend. Unser Curriculum ist einheitlich an jedem Standort. Wer ein Modul versäumt, kann es auch anderswo nachholen. Der Ansatz ist niedrigschwellig, weil wir wissen, dass viele Teilnehmende fachfremd und teilweise lange aus der letzten Ausbildungspha-

geführt werden. Ein Eigenanteil von circa 65 Euro pro Modul verbleibt bei den Teilnehmenden. Das Modul V ist für alle Teilnehmenden kostenfrei. Immer mehr erleben wir, dass die Eigenanteile der Teilnehmenden zum Beispiel vom Schulträger oder vom Träger der Ganztagsangebote übernommen werden. Oft ist das Zertifikat dann auch Voraussetzung für die Tätigkeit an der Ganztagschule. Manchmal erhalten pädagogische Mitarbeiter/-innen auch mehr Geld, wenn sie das Zertifikat haben.

Wie viele Volkshochschulen sind dabei und bieten die Module an?

JP: Derzeit sind es 12 Volkshochschulen. In wenigen Kreisen findet das Angebot noch keinen Anklang, dafür läuft es in anderen Regionen umso besser. Wenn weitere Volkshochschulen die Fortbildung anbieten möchten, freue ich mich über eine Kontaktaufnahme.

Gibt es Geschichten, die den Erfolg der Schulung demonstrieren?

JP: Viele. Wir hatten zum Beispiel die pädagogische Mitarbeiterin einer Schule in der Fortbildung, die regelmäßig Kinderkonferenzen durchgeführt hat. Im Modul Pädagogik & Lernen hat sie den Unterschied zwischen echter Partizipation und Scheinpartizipation reflektiert. Daraufhin hat sie ihr Konzept genau analysiert und es neu aufgesetzt. So etwas zeigt mir, dass unsere Arbeit Früchte trägt.

Was ist es genau, wovon die Gemeinden bei dem Zertifikatskurs profitieren?

JP: Ich denke, dass Gemeinden, die ihre Mitarbeiter/-innen zertifizieren lassen, besonders gut dem Betreuungsgebot nachkommen. Vor allem sind es die höhere Fachlichkeit und Qualität der Angebote. Die Mitarbeitenden können sicherer agieren und werden zum Beispiel ihrer Aufsichtspflicht noch besser gerecht. Das ist letztlich ein Standortfaktor und kommunale Daseinsvorsorge: Wenn die Kinder gut versorgt sind, ist das ein gutes Angebot für Familien.

Mich begeistert es, wenn Mitarbeitende des Offenen Ganztags beginnen, etwas zu implementieren, was dann gemeinsam in den Regelschulbetrieb integriert wird.

Auf Ihren Tagungen laden Sie gern auch Referenten aus den Nachbarländern ein. Was können wir zum Beispiel aus Dänemark lernen?

JP: In Dänemark, der Schweiz oder auch in Norwegen erlebe ich oft ein anderes Verständnis von Schulentwicklung. Ich glaube das liegt daran, dass man sich dort zum einen viel intensiver mit internationaler Bildungsforschung beschäftigt und sich zum anderen traut, radikale Veränderungen anzugehen. Führungskräfte scheinen mir dort mutiger zu sein. Mein Eindruck ist: Sie trauen sich etwas und sie trauen sich vor allem dranzubleiben. Auf einer Netzwerktagung hat die Leiterin



Arbeit im Workshop.
Foto: dkjs/Patrick Hattenberg

se raus sind. Geleitet werden die Kurse von Praktikerinnen und Praktikern aus dem Ganztags mit pädagogischem oder psychologischem Hintergrund.

Nehmen viele Menschen an dieser Fortbildung teil?

JP: Ja, wir haben im Jahr 2017 von den Kernmodulen eins bis vier 59 Module durchgeführt, 2018 waren es schon 78 und im letzten Jahr haben 84 stattgefunden. Die Module sind mit rund 12 Teilnehmenden immer gut ausgelastet. Seit 2017 haben 500 Personen den Zertifikatskurs erfolgreich absolviert.

Wer trägt die Kosten?

JP: Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bezuschusst die Module I-IV, die an den Volkshochschulen durch-



Übergabe der Zertifikate. Foto: dkjs/Patrick Hattenberg.

einer Schule in Aarhus mit einem hohen Anteil an Schüler/-innen mit unterschiedlichen Migrationsbiografien berichtet, dass es ihr ein Anliegen war, den Kindern eine Zukunftsperspektive aufzuzeigen und ihnen zu einer positiven Einstellung zu verhelfen. Sie wollte eine offene Arbeitsatmosphäre und ein Gemeinschaftsgefühl schaffen, setzte unter anderem Glastüren für die Klassenräume durch. Das ist ihr gelungen, da sie über Monate hinweg an ihrem Plan drangeblieben ist.

Ein gutes Beispiel sind auch die Curricula der 21st Century Skills – den Kompetenzen, die junge Menschen nach fachlicher Meinung heutzutage benötigen, um im Leben erfolgreich zu sein und die globalen Herausforderungen unserer Gesellschaft zu lösen. In Dänemark und Norwegen werden die Curricula selbstverständlich eingesetzt. In Deutschland kaum bis gar nicht.

Was planen Sie für die Zukunft?

JP: Wir fragen uns immer, wie wir die Schulen bestmöglich unterstützen können, sowohl diejenigen, die bereits Ganztagschule sind, als auch diejenigen die noch kein Ganztagsangebot haben. Insofern überlegen und planen wir aktuell, wie wir die Schulen, die Ganztagschule werden wollen, noch effektiver auf diesem Weg unterstützen können. In Bezug auf den Zertifikatskurs wollen wir diesen zukünftig

Vortragsveranstaltung

Thema: Rattenbekämpfung im urbanen Bereich **Ort:** in Ihrer Gemeinde
Kosten: € 10.—pro Teilnehmer Mindestens 20 Teilnehmer
Dauer: ca. 90 Minuten

Zielgruppe: Privatpersonen sowie Interessierte die selbst in ihrem Haushalt Ratten abwehren bzw. bekämpfen möchten und dafür etwas vom Rattenfänger lernen wollen.

Dozent: Hark Herrfurth Sachverständiger für Schädlingsbekämpfung, Parasitologie

Unternehmen: HARTMANN! Kompetenz- und Ausbildungszentrum für Schädlingsbekämpfung, Parasitologie und angewandtes Hygienemanagement

Treenestraße 77 – 24896 Treia
Anfragen bitte per E-Mail: hartmann-eu@t-online.de

Anzeige

gern auch in den Kreisen etablieren, in denen er momentan noch nicht läuft. Meine persönliche Hoffnung ist, dass die Offenen Ganztagschulen sich mehr trauen, im Sinne ihrer Schülerinnen und Schüler positive Veränderungen anzustoßen. Dazu

gehört der Blick auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, aber auch eine gut funktionierende Kommunikation zwischen dem Vormittag und dem Nachmittag. Was auch immer sich entwickelt, unser Ziel sollte sein: Das Beste für die Kinder!

Zur Serviceagentur:

- Die Serviceagentur "Ganztägig lernen" Schleswig-Holstein ist 2005 aus einer Kooperation der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein entstanden.
- Sie war Teil des bundesweiten Programms „Ganztägig lernen“ (von 2004 – 2015) bzw. "Ganztägig bilden" (2016 – 2019), das von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) umgesetzt wurde. Bis 2015 gab es in allen 16 Bundesländern Serviceagenturen.
- Die Serviceagentur ist die unabhängige Anlaufstelle in Schleswig-Holstein für alle Fragen rund um Ganztagschule für alle Beteiligten: Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Ganztagskoordinator/-innen, pädagogische Mitarbeiter/-innen, Schüler/-innen, Schulträger, Kommunen und Kooperationspartner.
- Die Zertifikatskurse können bei Bedarf auch als Inhouse-Schulungen durchgeführt werden.
- Information: <http://sh.ganztaegig-lernen.de>, Tel.: 0431/5403-308

Zum Angebot der Volkshochschulen für Offene Ganztagschulen:

- Zertifikatskurse werden angeboten in: Bad Bramstedt, Bad Segeberg, Brunsbüttel, Kiel, Geesthacht, Halstenbek, Henstedt-Ulzburg, Husum, Lübeck, Meldorf, Neumünster, Ratzeburg und Reinbek. Angebote sind außerdem möglich in Bad Oldesloe, Eutin, Flensburg, Itzehoe, Mölln, Norderstedt, Nortorf, Schwarzenbek und Wedel.
- Angebote des Offenen Ganztags werden von einigen Volkshochschulen auch organisiert und verwaltet: Verein vhs in Dithmarschen (9 Schulen), vhs Elmshorn (1 Schule), Förde vhs (2 Schulen), vhs Husum (5 Schulen), vhs Leck (1 Schule) vhs Schenefeld (Schulzentrum).
- Zielgruppe: Der Zertifikatskurs (Module I bis V und Zusatzmodul) richtet sich ausschließlich an pädagogische Mitarbeiter/-innen
- schleswig-holsteinischer Ganztagschulen,
- schleswig-holsteinischer Schulen mit Betreuungsangeboten in der Primarstufe,
- bzw. Personen, die sich unmittelbar auf den Einsatz an einer dieser Schulen vorbereiten.

1. VG Trier: Straßenreinigungsgebühren nach Frontmetermaßstab rechtmäßig

Die Veranlagung von Straßenreinigungsgebühren für eine Straße in Trier nach dem sog. „Frontmetermaßstab“ ist rechtlich nicht zu beanstanden. Dies hat die 10. Kammer des Verwaltungsgerichts Trier mit Urteil vom 26. März 2020 (Az.: 10 K 4644/19.TR) entschieden.

In dem zugrundeliegenden Sachverhalt sind die Kläger Miteigentümer eines von insgesamt sechs unmittelbar an eine Straße angrenzenden Grundstücken. Mit Grundbesitzabgabenbescheid vom 28. Mai 2018 hat die beklagte Stadt Trier für das Grundstück der Kläger die Straßenreinigungsgebühren für den Zeitraum Januar bis Dezember 2018 sowie die Folgejahre festgesetzt (rund 150 Euro jährlich). Die Veranlagung erfolgte nach dem „Frontmetermaßstab“, d. h. bei der Bemessung der Gebühren war die Straßenfrontlänge der an die Straße angrenzenden Grundstücke maßgeblich. Demgegenüber sind die Kläger der Auffassung, es habe eine sog. „Flächenveranlagung“, bei der die Grundstücksfläche entscheidender Maßstab der Gebührenbemessung ist, zur Anwendung kommen müssen. Die Anwendung des Frontmetermaßstabes verstoße gegen den Grundsatz der gerechten Kostenverteilung, da die beiden am Ende der Straße gelegenen Grundstücke, die nur mit 5 bzw. 8 Meter an die Straße angrenzen, wegen dieser kurzen Straßenfront mit deutlich geringeren Gebühren belastet seien, obwohl sie erheblich größere Flächen als die übrigen vier Grundstücke aufwiesen. Ihre gegen den Grundbesitzabgabenbescheid gerichtete Klage blieb jedoch ohne Erfolg.

Die 10. Kammer des VG Trier kam zu dem Ergebnis, dass die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren auf Grundlage der einschlägigen Bestimmungen (u. a. der Straßenreinigungssatzung der beklagten Stadt Trier in der bis zum 31. Dezember 2019 gültigen Fassung) nicht zu beanstanden sei. Insbesondere sei die Veranlagung zu Recht nach dem „Frontmetermaßstab“ erfolgt.

Eine Veranlagung nach dem „Flächenmaßstab“ sei in der Straßenreinigungssatzung nur vorgesehen, wenn unter den durch die Straße erschlossenen Grundstücke solche seien, die nicht oder nur mit einer Zufahrt oder einem Zugang an die Straße angrenzen. Unter den Begriff der „Zufahrt“ im Sinne der Straßenreinigungssatzung fielen jedoch nur vom Grundstück selbst abgrenzbare, befahrbare Flächen. Daran fehle es hier. Die Anwendung des „Frontmetermaßstabes“ verstoße auch nicht gegen den Grundsatz der gerechten Verteilung der Kosten auf alle Anlieger einer Straße. Insoweit sei zu berücksichtigen, dass die Grundstücke mit einer längeren Straßengrenze einen engeren Bezug zu dieser hätten und der Vorteil der Straßenreinigung dadurch unmittelbar erscheine. Ferner sei eine pauschalierende Betrachtungsweise im Abgabenrecht aus Gründen der Vereinfachung und Verwaltungspraktikabilität gerade bei relativ geringfügigen Gebühren gestattet.

**2. OLG München:
Wasserversorger dürfen ihr
Leitungswasser als gesund bezeichnen**
Der Wasserzweckverband Rottenburger

Gruppe darf weiterhin die gesundheitsfördernden Aspekte seines Leitungswassers auf seiner Homepage angeben. Ein kommunaler Trinkwasserversorger sei insoweit nicht dem Wettbewerbsrecht unterworfen. Das hat das Oberlandesgericht München am 07.05.2020 in einem einstweiligen Verfügungsverfahren entschieden, wie die Rechtsanwaltskanzlei Becker Büttner Held (BBH) mitteilt.

Geklagt hatte der Verband Deutscher Mineralwasserbrunnen e.V. (VDM). In dem Rechtsstreit war die Frage zu klären, ob die Bezeichnung von Trinkwasser als „gesund“ einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht darstellt. Dies hat das OLG München in seiner Entscheidung verneint. Die Angabe gesundheitsfördernder Eigenschaften von Leitungswasser sei nach dem Urteil keine „geschäftliche Handlung“ im Sinne des § 2 UWG, sondern von der gesetzlichen Informationspflicht der Trinkwasserverordnung gedeckt. Auf einen möglichen Verstoß gegen die Health-Claims-Verordnung kam es in dem Verfahren laut BBH nicht mehr an. Ein solcher habe für das OLG München aber auch nicht auf der Hand gelegen.

Die Entscheidung ist ein wichtiges Signal für kommunale Wasserversorger. Das OLG München bestätige den hohen Stellenwert der Informationsverpflichtung aus der Trinkwasserverordnung für die Wasserversorger, die gerade nicht mit den wettbewerbsrechtlichen Pflichten eines nicht der Daseinsvorsorge unterliegenden Unternehmens gleich zu setzen ist. Den Wasserversorgern verbleibe nach der Bewertung von BBH insoweit ein Gestaltungsrahmen für die Ausübung ihrer gesetzlichen Informationspflichten.

Aus dem Landesverband

Rechts-, Verfassungs- und Finanzausschuss des SHGT tagte am 21. April 2020 in Form einer Telefonkonferenz

Der Rechts-, Verfassungs- und Finanzausschuss des SHGT tagte aufgrund der

derzeitig durch das Coronavirus beeinflussten Situation in Form einer Telefon-

konferenz unter dem Vorsitz des Leitenden Verwaltungsbeamten Jörg Bucher, Amt Krempermarsch.

Die Sitzung begann mit einem ausführlichen Erfahrungsaustausch in Bezug auf die momentane Lage durch das Coronavirus. Schwerpunkte waren die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen sowie das Vorgehen bei der Öffnung der einzelnen Verwaltungen. Es wurde festgestellt, dass die Gemeinden finanziell sehr unterschiedlich von der Coronakrise be-

troffen sind. Vor allem touristisch geprägte Gemeinden fürchten starke Einnahmeausfälle. Die Wiederöffnung der einzelnen Verwaltungen soll schrittweise erfolgen und wird abhängig von den örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich gehandhabt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung berichtete Landesgeschäftsführer Jörg Bülow über den aktuellen Stand der FAG-Reform. Der Gesetzentwurf zur FAG-Reform sei aus Sicht des SHGT noch nicht akzeptabel, sodass man während der Beratungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im Landtag weiterhin Einfluss nehmen wolle.

Außerdem wurde über die laufende Initiative für Änderungen des Kommunalverfassungsrechts informiert. Es handelt sich dabei meist um kleinere Änderungen, die

sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre ergeben haben. Voraussichtlich wird noch in diesem Jahr ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren beginnen. Auch die Erfahrungen der Coronakrise sollten zu entsprechenden Gesetzesänderungen führen. Dies betreffe beispielsweise die möglichen Änderungen in Bezug auf Telefon- und Videokonferenzen sowie Umlaufbeschlüsse in den kommunalen Gremien.

In der Runde diskutiert wurden ebenfalls die aktuell bestehenden gesetzlichen Regelungen zu den Zuständigkeiten im Bereich des Tierschutzrechts. Hierbei wurde vor allem die Rolle der örtlichen Ordnungsbehörden der Gemeinden erörtert. Weiterhin wurde bekanntgegeben, dass die Jamaika-Koalition sich entschieden habe, das Grundsteuermodell des Bun-

des umzusetzen. Außerdem wurde angefragt, dass auch zukünftig einige Sitzungen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags in Form von Video- und Telefonkonferenzen durchgeführt werden sollten.

Zum Abschluss verabschiedete sich Amtsdirektor Herbert Lorenzen aus dem Ausschuss, da er am 31.07.2020 in den wohlverdienten Ruhestand geht. Der Ausschussvorsitzende Jörg Bucher bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und wünschte auch im Namen des Ausschusses alles Gute.

Die nächste Sitzung des Rechts-, Verfassungs- und Finanzausschusses findet am 15. September 2020 voraussichtlich beim Amt Krempermarsch statt.

Lisa Christophersen, Praktikantin

Telefonkonferenz des Zweckverbandsausschusses des SHGT am 29. April 2020

Am 29. April 2020 tagte der Zweckverbandsausschuss des SHGT unter dem Vorsitz von Frau Heike Mews, Vorstandsvorsteherin des Abwasserzweckverbandes Ostufer Kieler Förde. Aufgrund der Einschränkungen durch das Coronavirus tagte der Ausschuss erstmals in Form einer Telefonkonferenz.

Der Erfahrungsaustausch zum Umgang mit dem Coronavirus zeigte, dass sich viele Zweckverbände organisatorisch an die neuen Arbeitsbedingungen angepasst haben. Neben der Bildung von verschiedenen Schichten oder Teams auf den Betriebshöfen betrifft dies vor allem die Ermöglichung von Home-Office für Mitarbeiter aus den Verwaltungen. Viele der neuen Arbeitsweisen werden sich

nach Einschätzung der Ausschussmitglieder auch in der Zeit „nach Corona“ etablieren. Durch das Ausbleiben der Touristen haben vor allem Zweckverbände in touristisch geprägten Gebieten teilweise extreme Mengeneinbrüche zu verzeichnen, die Gebühren-Ausfälle bis in den siebenstelligen Bereich in den Bereichen Abfall, Wasser und Abwasser nach sich ziehen.

Die übrige Beratung wurde insbesondere durch aktuelle abwasserrelevante Themen beherrscht. So informierte die Geschäftsstelle über den Sachstand und die Zielsetzungen zur Erarbeitung eines Abfallwirtschaftsplanes Klärschlamm, der zum Jahresende veröffentlicht werden und den Handlungsrahmen für die Klärschlamm Entsorgung in Schleswig-Hol-

stein bis zum Jahr 2032 abstecken soll. Besondere Aufmerksamkeit wird in den kommenden Jahren die Reform der Abwasserabgabe verdienen. Kernpunkte der anstehenden Novelle sind nach bisher seitens des BMUB bekanntgewordenen Informationen die Einführung einer sogenannten optionalen Messlösung mit kontinuierlichen Messungen anstelle der bisher nur allein vorgesehenen Bescheidlösung sowie einer Spurenstoffabgabe für kommunales und industrielles Abwasser. Darüber hinaus sind unter anderem Änderungen bei der Verrechnungsmöglichkeit von Investitionen, der Wegfall der Halbierung des Abgabesatzes bei Einhaltung des Standes der Technik, eine Inflationsanpassung sowie eine Niederschlagswasserabgabe vorgesehen. Alle Reformziele hätten erhebliche Auswirkungen auf die Abgabenlast, sodass zu befürchten steht, dass letztlich erhebliche Gebührenanpassungen auf kommunaler Ebene zu rechtfertigen wären.

Daniel Kiewitz

Infothek

Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ präsentiert zahlreiche Praxisbeispiele für biologische Vielfalt

Gemeinden wirken mit nahezu all ihren Aktivitäten direkt oder indirekt auf die biologische Vielfalt ein. Jede neue Straße und jede Stadtentwicklungsmaßnahme hat direkte Auswirkungen auf Boden, Vegetation und Mikroklima. Bei guter Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und lokaler Bevölkerung sowie frühzeitigem Einbeziehen biodiversitäts-

relevanter Gesichtspunkte können negative Einwirkungen gering gehalten und neue Strukturen zum Erhalt der biologischen Vielfalt geschaffen werden.

Die Mitglieder des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“ haben Projekte mit Vorbildcharakter, wie kreative Grünflächenämter, die naturnah wirtschaften, intelligente kommunale Planungen, in denen für Mensch und Natur die besten Lösungen gefunden werden und zielgerichtete Maßnahmen im Arten- und Bio-

topschutz, die Raum schaffen für seltene heimische Tier- und Pflanzenarten, auf der Internetseite www.kommbio.de/praxisbeispiele/ zur Verfügung gestellt.

Auf diesen Seiten sind zahlreiche Projektbeispiele zu finden, die verdeutlichen, wie beispielsweise die naturnahe Gestaltung öffentlicher Grünflächen oder die Renaturierung verbauter Gewässer im Sinne des Naturschutzes gelingen kann. Die Bündnismitglieder zeigen damit, dass sich mit Entschlossenheit und Fantasie auch in Zeiten knapper Kassen Außergewöhnliches für die biologische Vielfalt erreichen lässt.

Unter der Rubrik „Projekte“ / „Biologische Vielfalt und Landwirtschaft“ hat das Bündnis kürzlich einen Leitfaden zu der Frage veröffentlicht, wie Städte, Gemeinden und Landkreise die biologische Vielfalt in einer von der Landwirtschaft geprägten Kulisse fördern können. Die Broschüre steht zum Download bereit unter: <https://www.kommbio.de/projekte/landwirtschaft/>

Neue Publikationen der Bertelsmann Stiftung zur nachhaltigen Entwicklung vor Ort

Die Bertelsmann Stiftung hat vier neue Publikationen aus der Projektarbeit zur Agenda 2030 veröffentlicht.

- Monitor Nachhaltige Kommune – Bericht 2019
- Analysen und Konzepte – SDG-orientierte Stadtentwicklung
- SDG-Indikatoren für kommunale Entwicklungspolitik (Vorstudie)
- Lebenswertes Stuttgart – Die globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene

Der Monitorbericht 2019 greift das Thema Kreislaufwirtschaft auf und ist in diesem Jahr erstmals zweisprachig – in Deutsch und Englisch erschienen. Die Publikation „Analysen und Konzepte“, widmet sich der Frage, wie eine SDG-orientierte Stadtentwicklung aussehen kann. Die Vorstu-

die „SDG-Indikatoren für kommunale Entwicklungspolitik“ zeigt, welche Indikatoren für die Messung des entwicklungspolitischen Beitrages von Kommunen in Deutschland zur Umsetzung der Agenda 2030 in Frage kommen. Der Bericht „Lebenswertes Stuttgart – Die globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene“ stellt eine Bestandaufnahme auf Grundlage der SDG-Indikatoren für Kommunen dar.

Die Publikationen können unter: www.bertelsmann-stiftung.de (Rubrik: Unsere Projekte / Agenda 2030 / Projektnachrichten / Deutscher Nachhaltigkeitspreis) heruntergeladen werden.

Nichtanrechnung der Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenbeamte auf vorgezogene Rente verlängert

Der Bundestag hat eine Verlängerung der Hinzuverdienstregelungen bei einer vorzeitigen Altersrente und bei einer Rente wegen Erwerbsminderung beschlossen. Im Rahmen des Siebten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze werden Aufwandsentschädigungen und andere Einkünfte kommunaler Ehrenbeamter um weitere zwei Jahre bis 2022 nicht als Hinzuverdienst berücksichtigt.

Andernfalls wäre es zu einer nicht hinnehmbaren Schlechterstellung des in der

kommunalen Praxis zwingend erforderlichen Einsatzes ehrenamtlich Engagierter gekommen. Der DStGB hatte die dauerhafte Entfristung, wenigstens aber die Verlängerung der entsprechenden Regelungen gefordert.

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 07.05.2020 im Rahmen des Siebten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drs.-Nr. 19/17586) die Verlängerung der Hinzuverdienstregelungen bei vorzeitigen Altersrenten und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit kommunaler Ehrenbeamter beschlossen.

Aufwandsentschädigungen und andere Einkünfte für ein kommunales Ehrenamt, für ein Mitglied der Selbstverwaltung, einen Versichertenältesten oder eine Vertrauensperson der Sozialversicherungsträger werden weitere zwei Jahre – bis zum 30.09.2022 – nicht als Hinzuverdienst berücksichtigt, soweit kein konkreter Verdienstausschlag ersetzt wird. Die vom DStGB erhobene Mindestforderung – zumindest eine angemessene Verlängerung der bestehenden Übergangsregelungen in § 302 VII SGB VI und § 313 VIII SGB VI bis zum 30.09.2022 vorzunehmen – wurde übernommen. Des Weiteren wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die hier weitere Vorschläge bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode erarbeiten soll.

Mitteilungen des DStGB

DStGB-Forderungspapier „Rettungsschirm von Bund und Ländern für die Kommunen unverzichtbar!“ vom Mai 2020

Zentrale Forderungen:

Die Städte und Gemeinden fordern von Bund und Ländern die zeitnahe Einrichtung eines Sofortprogramms „Sicherung der Kommunalfinanzen in der Corona-Krise“ (Corona-Rettungsschirm für die Kommunen).

Bestandteile eines kommunalen Corona-Rettungsschirms von Bund und Ländern sollten vor allem sein:

1. Haushalterische und mögliche finanzpolitische Maßnahmen in den Bundesländern zur **Sicherstellung der kommunalen Liquidität und Handlungsfähigkeit**. Die für den Finanzausgleich zur Verfügung stehende Verbundmasse muss gehalten werden!

2. Entlastung der kommunalen Haushalte von Sozialausgaben durch den Bund, v.a. durch Mehrübernahme von Kosten der Unterkunft und der Grundsicherung.

3. Erhalt und Stärkung der **gemeindlichen Steuereinnahmen**, gegebenenfalls durch Zuweisung zusätzlicher gemeindlicher Steueranteile.

4. **Entfristung und dauerhafte Ausstattung der vorhandenen Bundesförderungsmittel** für kommunale Investitionen, zum Beispiel bei den Kommunalinvestitionsfonds oder für den Breitbandausbau. Erleichterungen bei der Mittelinanspruchnahme und Verausgabung (z. B. im Vergabe- und Beihilfenrecht), Ermöglichen

einer 100 %- Vollfinanzierung ohne kommunalen Eigenanteil.

5. Einrichtung eines Finanzierungsinstrumentes **„Sicherung der Kommunalfinanzen in der Corona-Krise“** (Kommunaler Corona-Rettungsschirm) durch den Bund und die Länder. Ein Konjunkturprogramm zur Wiederbelebung der Wirtschaft muss ein kommunales Kapitel mit einem dauerhaften kommunalen Investitionsvermögen umfassen!

6. Die **Mittel aus einem Corona-Rettungsschirm** für die Kommunen sollten insbesondere aufgewendet werden, um die **Corona-bedingten finanziellen Ausfälle der Kommunen zu kompensieren und die Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge sowie der kommunalen Investitionen sicherzustellen**. Diese werden unverzichtbar und ein Schlüsselement sein, um in und nach Corona die Konjunktur zu stärken.

7. Gerade in und nach der Krise muss es beim **Ziel der Umsetzung Gleichwertiger Lebensverhältnisse** in allen Regionen und Kommunen des Landes bleiben!

Kommunaler Finanzeinbruch unbekanntes Ausmaßes

Durch die Corona-Pandemie und der zu ihrer Eindämmung veranlassten staatlichen Regulierungsmaßnahmen steht uns ein massiver kommunaler Finanzeinbruch in einem seit dem 2. Weltkrieg nicht erlebten Ausmaß bevor. Vor allem bei den gemeindlichen Gewerbesteuereinnahmen, die mit über 55 Milliarden Euro eine zentrale Finanzierungssäule der Kommunen sind, sind gravierende Ausfälle zu erwarten. Schon bei der internationalen Finanzkrise 2008 waren die Gewerbesteuereinnahmen um 20 Prozent gesunken.

In der Corona-Krise wird dieser Rückgang noch weit höher liegen. Steuerstundungen, Aussetzung und Erstattung von Gewerbesteuervorauszahlungen schwächen die Gemeindefinanzen bereits jetzt. Auch kommunale Einrichtungen und Beteiligungen wie Stadtwerke, Verkehrsunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, Messegesellschaften, Kulturstätten oder Schwimmbäder sind massiv betroffen. Zugleich ist mit deutlich steigenden kommunalen Ausgaben wegen Corona zu rechnen, nicht nur, aber vor allem beim kommunalen Anteil an den Kosten der Unterkunft, im Gesundheitssektor und bei den sozialen Diensten.

Allein das Sozialschutz-Paket wird zu kommunalen Mehrbelastungen von mindestens 2,1 Milliarden Euro führen, vor allem bei der KdU. Schon jetzt stehen 10 Millionen Menschen im Bezug von Kurzarbeitergeld.

Sicherung kommunaler Handlungs- & Investitionsfähigkeit!

Das weitere Szenario der Bekämpfung der

Corona-Pandemie ist ungewiss, ebenso die Länge und Intensität der Beschränkungen und Eindämmungsmaßnahmen. Wir betonen ausdrücklich, dass die Städte und Gemeinden hinter der Priorität des Gesundheits- und Lebensschutzes stehen und diese vor Ort in einem enormen Engagement umsetzen. Dennoch müssen wir befürchten, alleine in diesem Jahr 2020 einen kommunalen Finanzausfall in zweistelliger Milliardenhöhe wegen der Corona-Krise zu erleiden.

Die Steuerschätzungen im Mai und August 2020 werden dazu weitere Zahlen bringen. Dies wird ohne unverzügliche staatliche Hilfen und Maßnahmen nicht nur die kommunale Liquidität, sondern die kommunale Handlungsfähigkeit in massive Gefahr bringen. Gemeinsam mit unseren kommunalen Unternehmen sind die Städte und Gemeinden zudem die Arbeitgeberinnen mit den weitaus meisten Beschäftigten in ganz Deutschland. Die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft dürfen handlungsfähige Kommunen und eine funktionierende kommunale Daseinsvorsorge in und nach der Krise erwarten. Zudem muss die kommunale Investitionsfähigkeit erhalten und gesichert werden. Diese wird mit öffentlichen Aufträgen ein Schlüsselement sein, um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen.

Kommunale Verschuldung kein Instrument zur Krisenbewältigung!

Kurzfristige Maßnahmen der kommunalen Liquiditätssicherung werden durch die Länder getroffen. Durch Haushaltserlasse, die z. B. Nachtragshaushalte und zulässige Verschuldung der Gemeinden betreffen. Kommunale Verschuldung kann

möglich sein, um Liquidität sicherzustellen. Ein stetiges Finanzierungsinstrument der Kommunen kann und darf sie aber nicht sein. Immer mehr Kommunen verfügen bereits Haushaltssperren und werden Nachtragshaushalte aufstellen müssen. Es ist mit einem massiven Einbruch kommunaler Investitionen zu rechnen. In erster Linie sind die Bundesländer in der Verantwortung, ihren Kommunen auf der Grundlage des verfassungsrechtlich normierten Anspruchs auf eine adäquate Finanzausstattung umgehend finanzielle Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen zukommen zu lassen. Erste Bundesländer haben bereits eigene Schutzschirme aufgestellt, die auch für Kommunen greifen sollen.

Das Ausmaß des Konjunktur- und Steuer-einbruchs wegen Corona wird in seiner Dimension nach unserer Einschätzung aber ohne ein Engagement des Bundes auch unter dem Blickwinkel der gleichwertigen Lebensverhältnisse nicht beherrschbar sein. Die Rückzahlung der Wirtschaftshilfen durch Kredite wird die Gewerbesteuer zukünftig schwächen.

In einem ersten Schritt müsste gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen eine Bezifferung der Corona-bedingten kommunalen Mindereinnahmen und Mehrausgaben erfolgen, die Zahlen daraus laufend angepasst werden. Ein einzurichtender Bund-Länder-Finanzierungsfonds „Sicherung der Kommunalfinanzen in der Corona-Krise“ müsste leistungsstark in der Grundausstattung eingerichtet und in der Dynamik der zukünftigen Entwicklungen angepasst werden. Gerade jetzt muss die öffentliche Hand stark sein und gesichert werden, um der Corona-Krise Herr zu werden.

Pressemitteilungen

Kommunale Landesverbände vom 07. Mai 2020

Statement der Vorsitzenden der kommunalen Landesverbände zur Lage der Kommunen in der Corona-Epidemie:

Kommunen begrüßen stärkere Verantwortung der Länder

Engere Abstimmung von Maßnahmen zwischen Land und Kommunen für die Umsetzung notwendiger Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz erforderlich.

Nach dem Bund-Länder-Beschluss vom 06. Mai 2020 sollen die Länder in eigener Verantwortung vor dem Hintergrund landesspezifischer Besonderheiten und des

jeweiligen Infektionsgeschehens weitergehende Öffnungen beschließen können. Vor Ort soll mit einem konsequenten Beschränkungskonzept reagiert werden,

wenn in Kreisen oder kreisfreien Städten kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage beobachtet werden.

„Wir begrüßen den Beschluss von Bund und Ländern, landesspezifische und regionale Besonderheiten stärker zu berücksichtigen. Das Land Schleswig-Holstein ist bisher gut durch die Krise gekommen. Hierfür danken wir vor allem der Bevölkerung Schleswig-Holsteins, die mit viel Umsicht auf die Vielzahl von Einschränkungen im öffentlichen und privaten Leben reagiert hat. Uns steht trotz der in Aussicht gestellten Öffnungen noch ein weiter Weg bevor und wir werben weiter für Verständnis, dass wir noch lange nicht am Ziel sind“, erklärten die Vorsitzenden aller kommu-

nalen Landesverbände Kiels Oberbürgermeister, **Dr. Ulf Kämpfer**, Ostholsteins Landrat **Reinhard Sager** und die Bürgermeister **Jörg Sibbel** aus Eckernförde und **Thomas Schreitmüller** aus Barsbüttel. In ihrer gemeinsamen Erklärung betonten die Vorsitzenden: „*Noch mehr als in der Vergangenheit wird es jetzt auf ein eng*

abgestimmtes Vorgehen von Land und Kommunen ankommen. Je planvoller Öffnungen zwischen Land und Kommunen gemeinsam vorbereitet werden, desto besser wird die Umsetzung gelingen. Die Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte stehen in einer besonderen Verantwortung, die die Bundeskanzlerin zu

Recht herausgehoben hat. Viele Regelungen sind von den Städten und Gemeinden vor Ort unmittelbar umzusetzen und zu kontrollieren. Wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam gute Lösungen für die anstehenden Herausforderungen finden können. Dazu müssen wir nun neue Prozesse mit der Landesregierung etablieren.“

Buchbesprechungen

PRAXIS DER KOMMUNALVERWALTUNG

Landesausgabe Schleswig-Holstein

Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung incl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich)

Herausgegeben von:

Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann.

KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG,
65026 Wiesbaden

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) **569. Nachlieferung** (August/September 2019, Preis 84,90€) enthält:

B 9d - Risikoorientierte Prüfungsplanung in der öffentlichen Finanzkontrolle

Prof. Dr. Christian Erdmann, Ltd. Stadtverwaltungsdirektor a. D., Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Der Beitrag wurde überarbeitet und mit neuen Abbildungen versehen (4.0: Ebenen des Qualitätsmanagements in der Rechnungsprüfung, 24.0: Ebenen der Prüfungsprozesse).

G 4 - Kulturelle Aufgaben der Gemeinden

Begründet von Ltd. Akad. Direktor Dr. Dieter Martin und Regierungsrat Dr. Helmut Hausner, fortgeführt von Prof. JUDr. Daniela A. Heid, Ph.D.

Der Beitrag wurde überarbeitet; auf die AGVO als wichtiger aktueller Wegweiser für die Gewährung kommunaler/staatlicher Beihilfen für Kulturvorhaben und als wichtigster Ansprechpartner das Wirtschaftsministerium des Bundes bzw. des jeweiligen Landes für Beihilfethemen wird verwiesen.

K 2g - Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Von Sabine Weidtmann-Neuer

Der Beitrag wurde in Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung überarbeitet.

K 5a - Abfallrecht

Von Professor Dr. Alexander Schink, Rechtsanwalt, Bonn, Staatssekretär a. D., Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen a. D., Dr. Peter Queitsch, Hauptreferent, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und Dr. Ralf Bleicher, Stadtdirektor a. D., Beigeordneter des Deutschen Landkreistages a. D.

Mit dieser Überarbeitung sind zwei neue Autoren hinzugekommen: Herr Prof. Dr. Schink und Herr Dr. Queitsch. Die Darstellung wurde umfassend überarbeitet, wobei die zahlreichen Gesetzesänderungen berücksichtigt wurden, u. a. auch die im Oktober 2017 bekannt gemachte neue Klärschlammverordnung und das Verpackungsgesetz, das im Wesentlichen am 1.1.2019 in Kraft trat. Neu aufgenommen wurden Erläuterungen zu spezifisch kommunalen Aspekten des Abfallrechts. Die Anhänge wurden aktualisiert und ergänzt.

K 9 - Personalausweis- und Passrecht des Bundes

Die Texte der Personalausweisverordnung sowie des Passgesetzes wurden entsprechend den letzten Gesetzesänderungen aktualisiert.

K 14 - Fundrecht in der kommunalen Praxis

Begründet von Georg Huttner, Oberamtsrat a. D., fortgeführt von Uwe Schmidt, Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband, Verwaltungssseminar Kassel

In die Erläuterungen zu § 965 BGB wurde die Rechtsprechung zum Thema der herrenlosen Tiere aufgenommen. Die im Anhang abgedruckten Vorschriften wurden auf den neuesten Stand gebracht.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) **570. Nachlieferung** (September 2019, Preis 84,90€) enthält:

E 10 - Beteiligung der Kommune am Insolvenzverfahren

Begründet von Dr. Hubert Lentz, Rechtsanwalt, fortgeführt von Prof. Dr. Jens M. Schmittmann, Rechtsanwalt und Steuerberater, FOM Hochschule für Oekonomie und Management, Essen

Der Beitrag wurde überarbeitet: Durch das Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz ist in die Regeln zur Vorsatzanfechtung (§ 133 InsO), das Bargeschäft (§ 142 InsO) und die Verzinsungsregelung (§ 143 InsO) eingegriffen worden.

K 2a - Allgemeines Gewerberecht/ Gewerbeordnung

Begründet von Dr. E. Hoffmann, Ministerialrat, fortgeführt von Josef Walter, Abteilungsdirektor a. D., weiter fortgeführt von Dr. Renate Köhler-Rott, Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht München, neu bearbeitet von Christian Hahn, Regierungsdirektor, Referent in der Bayerischen Staatskanzlei (vormals Referent für Gewerberecht im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie) und von Oberregierungsrat Dr. Peter Kuhlmann, Referent für Gewerberecht im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Änderungen der Gewerbeordnung beinhalten diese Lieferung, vor allem zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes, zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften, zur Anpassung der Vorschriften über Versicherungsvermittler und -berater, zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter.

L 13 - Die Aufgaben der unteren und örtlichen Straßenverkehrsbehörden

Von Regierungsdirektor Johann Kralik,

Bay. Staatsministerium des Innern
Die Darstellung wurde vollständig aktualisiert.

L 15 - Kommunale Pressearbeit

Von Dr. Dr. Gerd Treffer, ehem. Pressesprecher der Stadt Ingolstadt
Mit dieser Überarbeitung wurden neue Kapitel eingefügt; es handelt sich um das Kap. 8.12 (Digitalisierung vs. Personalität) und um Kap. 41.1 (Gegen Hass und Hämme in den Netzwerken: Zum Netzdurchsetzungsgesetz).

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) **571. Nachlieferung** (Oktober 2019, Preis 84,90€) enthält:

C 17b - Laufbahnrecht in Bund und Ländern

Von Dr. Michael Schwarz, LL.M., Oberregierungsrat, Referent im Bundesministerium des Innern, Berlin
Die vorliegende Darstellung soll der Leserschaft einen Einblick in das Laufbahnrecht des Bundes und der Länder vermitteln. Hierzu werden zentrale Grundbegriffe des Laufbahnrechts genauer definiert und die Grundzüge der verschiedenen Systeme in Bezug auf die Einstellung und die berufliche Entwicklung der Beamten präsentiert.

C 18 SH - Beihilferecht in Schleswig-Holstein

Kerstin Hattendorf-Selchow, Oberamtsrätin, Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein, Bereich Beihilfe
Die Beihilfeverordnung mit Anlagen und Durchführungshinweisen wurde auf den Stand der letzten Änderung gebracht.

K 31 a - Waffenrecht

Von Kurt Meixner, Ltd. Ministerialrat a. D.
Die Kommentierungen zu den §§ 1, 5, 10, 11, 12, 13, 15a, 20, 23, 24, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39a, 42, 42a, 43a, 44, 44a, 48, 52, 52a, 53, 54, 56, 57, 58 und 60 wurden aktualisiert.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) **572. Nachlieferung** (Oktober 2019, Preis 84,90€) enthält:

C 17 SH - Landesbeamtengesetz Schleswig-Holstein (LBG Schl.-H.)

Von Erich Seeck, Ministerialrat a. D., Norina Ciemnyjewski, Ministerialrätin, Leiterin des Referates „Nachwuchskräfte allgemeine Verwaltung, ressortübergreifende Ausbildung“ in der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, Christiane Coenen, Ministerialrätin, Referatsleiterin im Zentralen IT-Management des Landes Schleswig-Holstein, Uta Scheel, Rechtsanwältin, Flintbek bei Kiel, Sylvia Schuldt, Regierungsdirektorin, Referentin im Personalreferat – Geschäftsbereich des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen

Landtages, Michael Stotz, Dipl.-Verwaltungswirt, Referatsleiter im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Mit dieser Lieferung werden die §§ 6 (Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte), 81 (Mutterschutz, Elternzeit), 82 (Arbeitsschutz) und 84 (Reise- und Umzugskosten) erstmals kommentiert. Die Kommentierung zahlreicher Vorschriften wurde unter Berücksichtigung der Rechtsänderungen und der aktuellen Rechtsprechung aktualisiert, darunter auch die personalaktenrechtlichen Regelungen in den §§ 85 und 89a. Das Abkürzungsverzeichnis, der Anhang und das Stichwortverzeichnis wurden auf den neuesten Stand gebracht.

In den Anhang wurden neben der neuen Mutterschutzverordnung des Landes in der Fassung vom 12.02.2019 und der Elternzeitverordnung des Landes, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.11.2018, sowie dem Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz die Mutterschutz- und Elternzeitverordnung des Bundes und das Mutterschutzgesetz, jeweils in Auszügen, aufgenommen. Die am 01.01.2019 außer Kraft getretene (Bundes-)Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz wurde herausgenommen. Das Bundesreisekostengesetz wurde als Nr. 12 neu in den Anhang aufgenommen.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) **573. Nachlieferung** (November 2019, Preis 84,90€) enthält:

C 17a SH - Gesetz über die Mitbestimmung der Personalräte (Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein - MBG Schl.-H)

Von Malte Hübner-Berger, Ministerialrat a. D., bearbeitet von Prof. Dr. Thomas Weiß, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Kiel, Wulf Benning, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein und Reinhard Warnecke, Ministerialrat
Die aktuelle Lieferung berücksichtigt neben der aktuellen Rechtsprechung u.a. die rechtlichen Änderungen durch das Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680, die LVO über die Pflichtstundenermäßigung für Personalräte der Lehrkräfte, die VO über die Entschädigung für das unparteiische Mitglied der Einigungsstelle und die neue Wahlordnung.
Der Anhang ist wieder auf dem aktuellen Stand.

K 4a - Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Von Dr. Wolfgang Sinner, Vors. Richter am Bayerischen Verwaltungsgericht München, Prof. Dr. Ulrich M. Gassner, Mag. rer. publ., M. Jur. (Oxon.), Professor für Öffent-

liches Recht mit Schwerpunkt europäisches und nationales Umweltrecht an der Universität Augsburg (bis Dezember 2014), Dr. Joachim Hartlik, Inhaber des Büros für Umweltprüfungen und Qualitätsmanagement Lehrte, sowie Dr. Juliane Albrecht, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden

In I. (Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte), 1. Teil, wurden Erl. 7 (Das „Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung“- UVP-ModG) sowie in II. (Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung für Pläne und Programme - Strategische Umweltprüfung), 1. Teil, die Erl. 2.4 (Die Strategische Umweltprüfung im UVPG) neu aufgenommen. Im Anhang sind die abgedruckten Gesetze so bezeichnet, dass sie für die Anwender leichter zu finden sind und im Übrigen auf den aktuellen Stand gebracht. Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Anhänge bis inklusive 1.9.3.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) **574. Nachlieferung** (Doppellieferung, Dezember 2019, Preis 169,80€) enthält:

A 27 SH - Gesetz über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz- GKWG)

Von Claus Amussen, Ministerialdirigent Landesrechnungshof Schleswig-Holstein und Hans-Jürgen Thiel, Oberamtsrat a. D., ehem. Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein

Bearbeitet wurden die Kommentierungen zu den §§ 1 (Wahlzeit und Wahltag), 3 (Sachliche Voraussetzungen des Wahlrechts), 15 (Wahlkreise), 21 (Form der Wahlvorschläge), 23 (Änderung und Rücknahme von Wahlvorschlägen), 28 (Stimmzettel und Umschläge), 32 (Stimmabgabe), 51 (Wahlvorschläge), 59 (Durchführungsbestimmungen) und 62 (Inkrafttreten) GKWG.

B 1 SH - Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO)

Von Dr. Reimer Bracker †, Ministerialdirigent a. D., Dr. Hartmut Borchert, Geschäftsführer beim Schl.-Holst. Gemeindetag a. D., Klaus-Dieter Dehn †, Kommunalberater und zuvor Stellv. Geschäftsführer des Schl.-Holst. Landkreistages, Gerd Lütje, Bürgermeister a. D., Dr. Kurt-Friedrich von Scheliha, Ministerialdirigent a. D., Prof. Dr. Utz Schliesky, Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtages und Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Dr. Joachim Schwind, Beigeordneter des Niedersächsischen Landkreistages, Dietrich Spre-

ger, Stellvertretender Geschäftsführer des Städteverbandes Schl.-Holst. a. D., Jochen von Allwörden, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes Schl.-Holst. a. D., Prof. Dr. Marcus Arndt, Rechtsanwalt in Kiel, Jörg Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schl.-Holst. Gemeindetags, Jochen Nielsen, Dipl.-Verwaltungswirt, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Frank Dieckmann, Dipl.-Volkswirt, Hauptkoordinator des Innovationsrings Neues Kommunales Rechnungswesen Schl.-Holst., Marc Ziertmann, Ass. jur., Dipl.-Verwaltungswirt, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes Schleswig-Holstein, Bernhard Schmaal, Stadtoberinspektor, Projektbeauftragter Doppik bei der Stadt Quickborn, Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Gabriele Anhalt, Ministerialrätin, Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Frank Husvogt, Ltd. Verwaltungsdirektor, Leiter des Rechtsamts der Landeshauptstadt Kiel, Dr. Jakob Tischer, Ass. iur., Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Dr. Thilo Rohlf, Kreisverwaltungsleiter Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen Kreis Rendsburg-Eckernförde, Thorsten Ingo Wolf, Justitiar beim Kreis Segeberg, Saskia Habelt, Regierungsdirektorin beim Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Kiel, Dr. Achmed El Bureiasi, Hochschullehrer an der FH für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz
Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu den §§ 75 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze), 76 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 125 (Ersatzvornahme), 127 (Bestellung von Beauftragten), 129 (Schutzvorschrift) und 131 (Zwangsvollstreckung und Insolvenz) GO überarbeitet. Veraltete Kommentierungen wurden entfernt. Somit entspricht die Reihenfolge der Kommentierungen dem aktuellen Gesetzestext.

B 22 SH - Amtsordnung für Schleswig-Holstein (Amtsordnung - AO)

Begründet von Reimer Bracker †, Ministerialdirigent a. D., fortgeführt von Thorsten Ingo Wolf, Justitiar beim Kreis Segeberg
Die Kommentierungen zu den §§ 1 und 2 aus dem Ersten Teil (Allgemeines), §§ 3-5, 7, 9-13, 15, 15a-15d aus dem Dritten Teil (Organisation der Ämter), §§ 16, 18, 19, 19a aus dem Vierten Teil (Weitere Grundsätze für die Verwaltung der Ämter), §§ 21 und 22 aus dem Fünften Teil (Finanzierung der Ämter), §§ 22a und 23 aus dem Sechsten Teil (Besondere Bestimmungen) und §§ 25, 26 und 26a aus dem Siebenten Teil (Schlussbestimmungen) AO wurden mit dieser Lieferung überarbeitet.

D 2 SH - Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein

Begründet von Karin Druba, Regierungsvolkswirtschaftsdirektorin, fortgeführt von Karin Himstedt, Ministerialrätin, weiter fortgeführt von Dr. Bettina Hartz, Justiziarin, NAH.SH GmbH

Die Kommentierung wurde überarbeitet. Dies betrifft die §§ 1 (Aufgaben, Ziele), 2 (Aufgabenträger), 4 (Landesweiter Nahverkehrsplan, LN), 5 (Regionale Nahverkehrspläne, RNVP), 6 (Finanzierung), 10 (Verordnungsermächtigung) und 11 (Revision) ÖPNVG.

K Sa - Abfallrecht

Von Professor Dr. Alexander Schink, Rechtsanwalt, Bonn, Staatssekretär a. D., Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen a. D., Dr. Peter Queitsch, Hauptreferent Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW und Dr. Ralf Bleicher, Stadtdirektor a. D., Beigeordneter des Deutschen Landkreistages a. D.

Mit dieser Überarbeitung sind zwei neue Autoren hinzugekommen: Herr Prof. Dr. Schink und Herr Dr. Queitsch. Die Darstellung wurde umfassend überarbeitet, wobei die zahlreichen Gesetzesänderungen berücksichtigt wurden, u. a. auch die im Oktober 2017 bekannt gemachte neue Klärschlammverordnung und das Verpackungsgesetz, das im Wesentlichen am 1.1.2019 in Kraft trat.

Neu aufgenommen wurden Erläuterungen zu spezifisch kommunalen Aspekten des Abfallrechts. Die Anhänge wurden aktualisiert und ergänzt.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) **575. Nachlieferung** (Januar 2020, Preis 84,90€) enthält:

A 16 - Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG)

Dr. Stefan Brink, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg und Sanja Wirtz, Referentin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Mit dieser Lieferung erfolgte eine Überarbeitung der Kommentierung zu den §§ 1 (Grundsatz), 2 (Begriffsbestimmungen), 5-7 (Schutz personenbezogener Daten - Antrag und Verfahren), 9 (Ablehnung des Antrags), 12 (Bundesbeauftragter für die Informationsfreiheit) und 14 (Bericht und Evaluierung) IFG.

B 21 - Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes- Lagebild und Prävention

Von Andreas Kohl, M.A., Europäisches

Zentrum für Kriminalprävention e. V. | Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW. Abt. Münster, und Claudia Kaup, M.A., Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abt. Münster / Europäisches Zentrum für Kriminalprävention e. V.

Die vorliegende Darstellung will einen Beitrag dazu leisten, ein Bewusstsein in den Kommunalverwaltungen zu schaffen, um auf dieser Basis Präventionsprojekte in Gang zu setzen, um gegen Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst sinnvoll vorgehen zu können

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) **576. Nachlieferung** (Februar 2020, Preis 84,90€) enthält:

D 7 SH - Das Jagdrecht in Schleswig-Holstein

Kommentar von Dr. iur. Horst Schulz, Rechtsanwalt und Notar a. O., Lübeck

Die Kommentierungen zu den §§ 2, 7, 15, 19, 22, 28a, 41 BJagdG, den §§ 4, 11, 24, 30, 40 LJagdG wurden überarbeitet. Die Texte des Anhangs wurden auf den aktuellen Stand gebracht. Neu aufgenommen wurden die Texte 1.17a (Hinweise zum Umgang mit der Wildschadensregelung in § 30 Abs. 3 LJagdG), 1.29a (Erlass über die Bejagung von Schwarzwild in Naturschutzgebieten nebst Ergänzung) und 1.29b (Richtlinie für die Entschädigung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Fallwildsuche und im Seuchenfalls der Erlegung von Schwarzwild in Schleswig-Holstein nebst Erlass vom 20.5.2019).

E 4 SH - Förderprogramme für Kommunen in Schleswig-Holstein

Von Christof Gladow, Dipl.-Volkswirt
Neue Förderprogramme für Schleswig-Holstein sind abgedruckt, u. a. Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein für Maßnahmen zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung, Zuwendungen zur Förderung von baulichen und technischen Maßnahmen zur Luftreinhaltung an städtischen Verkehrsschwerpunkten, Förderung von Energieinfrastrukturen, Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme, Zuwendungen zu Investitionen in Familienbildungsstätten, Förderung medizinischer Hilfen in Notlagen, Förderung von Investitionen in Frauenfacheinrichtungen, Förderung der freiwilligen Rückkehr (Reisebeihilfe), Fonds für Barrierefreiheit zur Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention, Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen, Förderung des Feuerwehrwesens (§ 23 Finanzausgleichsgesetz-FAG).